

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis 2,50 Mk. pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kasper, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Eduard Steinbrenner, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2.

Inserate für die viergespaltene Beilage oder deren Raum 1,50 Mk.
Abwerbermittlungen 75 Pf.
Verbandsanzeigen 30 Pf.

Wirtschaftsfragen.

Die Wiederbelebung unserer Volkswirtschaft ist augenblicklich das dringendste, aber auch das am schwersten zu lösende Problem. Kurz zusammengefasst kann man die bestehenden Schwierigkeiten so umschreiben, daß es an Rohstoffen fehlt, um die Industrie zu beschäftigen, an Nahrungsmitteln, um den Bedarf bis zur nächsten Ernte zu sichern, und daß der niedrige Stand unserer Valuta die Einfuhr nahezu unmöglich macht. Damit ist allerdings die unmittelbare Ursache der Not nur in rohen Umrissen umschrieben. Wenn man an die Lösung der Probleme herantritt, dann zeigen sich noch eine Menge weiterer Schwierigkeiten.

Während der langen Dauer des Kriegs war Deutschland so gut wie völlig vom Weltverkehr abgeschnitten. Die gesamte inländische Produktion war hauptsächlich auf Erzeugung von Kriegsmaterial eingestellt. Zu diesem Zweck wurden die vorhandenen Rohstoffe aufgebraucht. Die Lager sind geleert und ihre Auffüllung begegnet ungeheuren Schwierigkeiten. Eine weitere Folge des Kriegs ist die Verminderung der Erträge der Landwirtschaft. Der Mangel an Futtermitteln, die früher aus dem Ausland eingeführt wurden, hat die Viehhaltung ungünstig beeinflusst. Es fehlt an Düngemitteln. Diese und andere Umstände haben dazu geführt, daß die Ernteergebnisse immer geringer wurden. Auch wer mit der Landwirtschaft sonst nichts zu tun hat, spürt die Wirkung in der knappen Rationierung der Nahrungsmittel und der ungeheuren Preissteigerung für die der Rationierung nicht unterliegenden. Hier wirkt die Höhe des Preises verbrauchsbeschränkend, allerdings höchst ungerecht; denn die Verteilung erfolgt lediglich nach der Größe des Geldbetrags. Aber selbst bei der weitgehendsten Einschränkung kann unsere Volkswirtschaft ohne die Zufuhr von Nahrungs- und Genussmitteln aus dem Ausland nicht bestehen. In weit höherem Maße gilt das für unsere Industrie, die Rohstoffe der mannigfachen Art aus dem Ausland beziehen muß. Die Idee des isolierten Staates, der sich selbst genügt und seine Bedürfnisse selbst produziert, läßt sich heute nicht verwirklichen, am allerwenigsten innerhalb der verhältnismäßig engen Grenzen des deutschen Wirtschaftsgebietes.

Der internationale Handel spielt sich normalerweise derart ab, daß von Land zu Land Waren gegen Ware ausgetauscht wird; nur die Differenz zwischen Ein- und Ausfuhr eines Landes wird mit Gold beglichen. Wenn wir also die Waren, die wir im Inland notwendig brauchen, einführen wollen, müssen wir dafür andere Waren ausführen. Im vorigen Jahre wurden zwar zur Vinderung der größten Not eingeführte Lebensmittel mit Gold bezahlt, aber dadurch wurde der Goldschatz der Reichsbank verarmt angegriffen, daß dieses Experiment nicht in größerem Umfang wiederholt werden kann. Die Goldreserve der Reichsbank bietet nämlich bis zu einem gewissen Grad eine Garantie für den Wert unseres Papiergeldes. Diese Sicherheit hat freilich nur einen recht problematischen Wert, denn das Friedensverhältnis zwischen umlaufenden Papiergeld und Golddeckung ist längst über den Haufen geworfen. Die Entwertung der Mark rührt auch nicht in erster Linie von der Verminderung des Goldbestands in der Reichsbank her, sie ist auf andere Ursachen zurückzuführen. Das sind vor allem der Rückgang unserer heimischen Erzeugung und das geringe Vertrauen in die Festigkeit unserer politischen und wirtschaftlichen Zustände. Deutschland gilt in der Welt als ein sehr wenig vertrauenerweckender Schuldner. Je geringer dieses Vertrauen, desto niedriger wird das deutsche Papiergeld bewertet, das hoch eine Anweisung auf das Deutsche Reich ist.

Um den Kredit Deutschlands zu heben, müssen wir mehr Waren exportieren als früher. Dazu brauchen wir Rohstoffe und Betriebsmittel. Bei letzteren handelt es sich hauptsächlich um Kohlen, deren Fehlen wir die Industrien bereits zum Erliegen gebracht hat. Der Beschluß der Bergarbeiter, länger zu arbeiten, ist deshalb für unsere gesamte Volkswirtschaft von der allergrößten Bedeutung, und man kann nur wünschen, daß sich seine Wirkung recht bald äußern möge. Bei der Beschaffung von Rohstoffen sind wir zu einem hohen Maße von dem guten Willen des Auslands abhängig. Vor bezahlten können wir nicht, daran hindert uns der niedrige Stand unserer Valuta; aber wir können mit Hilfe der Bezahler. In der Weise, daß z. B. Textilrohstoffe, Baumwolle, Wolle usw. eingeführt wird gegen die Verpflichtung die daraus hergestellten Waren auszuführen. Abkommen dieser Art sind bereits getroffen worden. Wünschenswert große Abschlüsse sind jedoch nicht zustande gekommen, weil die

ausländischen Exporteure die Stabilität unserer politischen Zustände mit Mißtrauen betrachten.

Während solche erwünschten Handelsbeziehungen nur sehr schwer angeknüpft werden, entwickelt sich ein gemeinschaftlicher Handel zu geradezu unheimlicher Blüte. Da verlockt der niedrige Kurs des deutschen Gelds ausländische Spezialanten, alle möglichen Dinge in Deutschland aufzukaufen. Der Holländer, der Schweizer, der Ständinaber usw. kann für sein heimisches Geld in Deutschland fabelhaft billig kaufen. Und die Gelegenheit wird ausgenutzt. Nicht nur Gegenstände des persönlichen Bedarfs, auch Grundstücke, Maschinen, ganze Fabriken, gehen in den Besitz von Ausländern über. Ja, unsere notwendigsten Lebensmittel gehen in großen Mengen über die Grenze. Da nützen alle Verbote nichts. Im Ausland können Preise gezahlt werden, welche unsere höchsten Schleichhandelspreise in den Schatten stellen. Solcher Gewinn lockt, und die Schieber machen sich kein Gewissen daraus, daß durch ihre Geschäfte das Volksganze den schwersten Schaden leidet. Die ins Ausland verschobenen Artikel fehlen uns für den notwendigsten Verbrauch, und je größer der Mangel, desto höher steigen die Preise. Die Habgucht dieser Sorte Patrioten kennt keine Grenzen.

Während so Deutschland von notwendigen Artikeln entblößt wird, überschwemmt man uns mit Luxuswaren, die leicht entbehrt werden könnten, aber sehr teuer verkauft werden. Das Schlimmste ist, daß man sich dieser unerwünschten Einfuhr nicht erwehren kann. Deutschland befindet sich eben noch in der Hand der Entente, die offenbar nicht will, daß wir wirtschaftlich wieder gefunden. Schokolade, Zigaretten, Wein und ähnliche Dinge, die wohl recht angenehm sind, von einem Volk, das so arm ist, wie das deutsche, aber entbehrt werden müßten, werden für Milliarden nach Deutschland gebracht. Die Einfuhr ist allerdings verboten, aber die französische Regierung fördert geradezu die Ausfuhr von Luxusartikeln nach Deutschland und durchkreuzt alle Bemühungen der deutschen Behörden, die Einfuhr von unnötigen Waren zu verhindern und die Grenzen für die Ausfuhr solcher Waren zu sperren, die für den Verbrauch im Inland unentbehrlich sind. Die Besetzung des Rheinlands macht es den deutschen Behörden unmöglich, die französische Grenze zu überwachen. Die Waren, die aus dem übrigen Deutschland über aus Frankreich in das besetzte Gebiet kommen, werden normalerweise wohl verzollt, aber dank der Maßnahmen der französischen Regierung sind sie jeder Kontrolle nach der Richtung, ob ihre Einfuhr oder Ausfuhr nach deutschem Gebiet erlaubt ist, entzogen. Das ist das berüchtigte „Doch im Westen“.

Die Ausfuhr deutscher Waren ist für die Exporteure ein sehr lukratives Geschäft. Der niedrige Stand unserer Valuta bedingt es, daß im Ausland Preise gezahlt werden, welche die Inlandspreise um ein Vielfaches übersteigen, selbst wenn diese Waren im fremden Land zu einem Preise abgesetzt werden, der weit unter dem Preise bleibt, zu welchem dieselben Waren dort hergestellt werden. Das ist der überaus reiche Ausverkauf Deutschlands, den zu hinterziehen, Ausfuhrverbote erlassen sind, von denen nur im Einzelfall Ausnahmen gestattet werden. Deutschland befindet sich in der üblen Lage, daß es einerseits die Ausfuhr begünstigen muß, um Zahlungsmittel für die notwendige Einfuhr zu beschaffen, andererseits muß aber die wilde Ausfuhr verhindert werden, die uns von den notwendigen Waren völlig entblößt. Die zu weitgehende Unterbietung der ausländischen Konkurrenz muß verhindert werden, sollen uns nicht, wie z. B. durch das schweizerische Möbelverbot, die ausländischen Märkte völlig gesperrt werden. Um diese widerstrebenden Interessen nach Möglichkeit auszugleichen, sind durch das Wirtschaftsministerium Ausführhandelsstellen errichtet worden. Diese Ausführhandelsstellen unterstehen der Selbstverwaltung des Gewerbes. Sie sind aus Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter paritätisch zusammengesetzt, und ihre Aufgabe ist es, die Anträge auf Ausfuhrerlaubnis darin zu prüfen, daß nicht Artikel ausgeführt werden, die im Lande notwendig gebraucht werden; vor allem müssen sie darauf achten, daß die Waren nicht zu billig ins Ausland gehen.

An der Ausführhandelsstelle für die Holzverarbeitende Industrie ist auch unser Deutscher Holzarbeiter-Verband beteiligt, und er hat hier eine Verantwortung übernommen, an der er sehr schwer trägt. Bei dem augenblicklichen Stand der Gesetzgebung muß nämlich die Außenhandelsstelle den Exporteuren nicht nur gestatten, die Gewinne zu nehmen, sie muß sogar geradezu darauf achten, daß diese Gewinne nicht zu klein sind. Es

müssen Anträge deshalb zurückgewiesen werden, weil der Auslandspreis, gemessen am Inlandspreis, nicht hoch genug ist. Für die bei der Ausfuhr erzielten Gewinne ergeben die nachstehenden Zahlen einen Anhalt, die ganz wahllos aus vorliegenden oder erledigten Anträgen genommen sind. Es handelt sich dabei um sehr verschiedenartige Waren, doch kommt es hier darauf nicht an.

Inlandspreis Mk.	Auslandspreis Mk.	Gewinn des Exporteure Mk.	Prozent
18 000	30 500	20 400	108
8 000	14 700	8 700	143
327	1 972	1 645	503
3 111	10 160	7 639	192
2 114	12 688	10 574	500
912	4 105	3 193	350
0 805	29 415	19 610	300

Es kommen auch in die Millionen gehende Objekte vor. Zu beachten ist, daß in dem Inlandspreis bereits alle Unkosten und Spesen enthalten sind, ebenso auch der Fabrikations- und Händlergewinn. Interessant und typisch ist der folgende Fall: Ein Händler beantragte die Genehmigung zur Ausfuhr von Möbeln für 199 500 Mk., wozu noch 10 Prozent für Verpackung kommen sollten. Dieser Preis wurde von der Ausführhandelsstelle als zu niedrig beanstandet. Darauf erbrachte der Händler den Nachweis, daß er den Möbelherstellern nur 82 483 Mk. gezahlt hatte. Er ist bescheiden, und will an diesem Geschäft nur 137 017 Mk. oder 319 Prozent reinen Verdienst einstreichen.

Und diese Riesengewinne — bei der großen Zahl von Ausfuhrerlaubnissen — unangeheure Summen in Betracht — fließen unverkürzt in die Taschen der Exporteure. Die Reichsverordnung über die Außenhandelskontrolle vom 20. Dezember 1919 sagt zwar in ihrem § 6: „Bei der Ausfuhrbewilligung ist zugunsten der Reichskasse eine Abgabe zu erheben. Die aus der Abgabe fließenden Mittel sollen zur Förderung sozialer Aufgaben verwendet werden.“ Diese Bestimmung ist aber noch nicht in Kraft! Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen sollen wohl demnächst publiziert und in Kraft gesetzt werden, es verläuft aber, daß nur ein verhältnismäßig kleiner Teil des Ubergewinns für das Reich in Anspruch genommen werden wird. Das ist ein ganz unhaltbarer Zustand.

Die Steuerflut.

m. l. Die Steuerflut, die sich zurzeit über das deutsche Volk ergießt, unterscheidet sich von der Meeresflut dadurch, daß sie lange Jahrzehnte hindurch andauern und nicht als halb durch eine Ebbe abgelöst werden wird. Es ist zwar schwer, unter den derzeitigen Verhältnissen zu prophezeien. Manches kann ganz anders kommen als man heute sich vorstellt. Der Friedensvertrag von Versailles, der dem deutschen Volk die unabsehbarsten finanziellen Verpflichtungen auferlegt, ist vielleicht in wenigen Jahren als nichtig erklärt. Aber selbst wenn das der Fall wäre, und wenn sich auch die Zinspflicht, die sich aus den eigenen Kriegsschulden ergibt, ohne die schwersten wirtschaftlichen Folgen mit einem Federstrich austilgen ließe, so bliebe immer noch eine so ungeheure Belastung des deutschen Volks, daß es schwer genug davon zu tragen hätte. Für die Opfer des Kriegs, die nach dem gegenwärtigen zahlenmäßigen Bestand der Kriegsschädigten und Kriegshinterbliebenen einen Jahresaufwand von etwa 5 Milliarden Mark erfordern, muß unter allen Umständen gesorgt werden. Ebenso muß der während und nach dem Krieg ins riesenhafte angeschwollene Verwaltungsapparat des Reichs, der einzelnen Länder und Gemeinden bezahlt werden. Ein Abbau der Behördenorganisation wäre zwar dringend zu wünschen. Aber wenn er auch endlich in Angriff genommen würde, so würden die Erleichterungen, die daraus den Steuerzahlern erwachsen, zum mindesten wieder ausgeglichen durch die neuen Verwaltungslasten, die sich aus den großen Reformen und Neuerungen im ganzen staatlichen Leben ergeben. Die Durchführung eines jeden neuen Gesetzes, auch des unsterkbarsten, erfordert Geld. Es sind aber zu keiner Zeit mehr grundlegende Gesetzesänderungen beschlossen worden wie in der Zeit, die uns vom November 1918 trennt, und die nächste Zukunft wird noch viele solche Änderungen bringen. Keine Staatsform und keine Regierung, wie sie sich auch heissen möge, kann in unserer gegenwärtigen Zeit diesen notwendigen Umstellungen ausweichen. Keine Regierung und keine Staatsform kann auch auskommen ohne eine bewaffnete Macht, die wiederum große Ausgaben verschlingt. Dazu kommt die allerdringendste Aufgabe, die erfüllt werden muß, wenn unser Volk erhalten

brüden soll, das ist die Wiederherstellung unserer wirtschaftlichen Lebens. Große Opfer müssen gebracht werden zur Beschaffung der Rohstoffe, die unsere Industrie braucht, um wieder Waren erzeugen zu können, und zur Beschaffung der Lebensmittel, die unser Volk braucht, um wieder leistungsfähig zu werden. Diese Opfer werden um so größer, je geringer die Kaufkraft des deutschen Geldes im Ausland wird. Fassen wir das alles ins Auge, so wird uns klar, daß uns kein Zauberer vor den Laffen bewahren kann, die uns erwarten.

Das deutsche Volk hat jetzt die Suppe auszuküffeln, die ihm in den Kriegsjahren eingebracht worden ist. Die Finanzpolitik der Kriegsjahre war nur ein Ausschnitt der Kriegspolitik im allgemeinen, d. h. sie beruhte auf ebenso viel Leichtfertigkeit und frivoler Täuschung wie diese. Vier Jahre lang veranschlagte man Milliarden über Milliarden — der Kriegsaufwand wuchs bis zu annähernd 5 Milliarden in einem Monat — aber man sorgte nicht dafür, daß wenigstens ein Bruchteil dieser Ausgaben durch Einnahmen gedeckt wurde. Tragend die Friedenseinnahmen des Reichs bald nach Kriegsausbruch zum großen Teil verstreut (Zölle und Verbrauchssteuern von den Waren, die infolge der Blockade nicht mehr eingeführt wurden), ließ man Jahre vergehen, ehe man zur Erschließung neuer Einnahmequellen schritt, und als man sich dann schließlich dazu entschloß, geschah es mit unverantwortlicher Fahrlässigkeit gegenüber dem Volk. Den tonangebenden Volkskreisen sollte die Kriegslasne nicht verborgen werden. Sie sollten Kriegsanleihe zeichnen, für die 5 Prozent Zinsen winkten, und das taten sie denn auch in weitem Ausmaß. Und man weckte und nährte die Hoffnung, daß die gesamte Milliardenlast am Ende des Kriegs beim Abschluß des Triumphfriedens den Feinden Deutschlands aufgebürdet werde. Nicht einmal zur Bekämpfung der laufenden Verwaltungskosten reichten die Steuereinnahmen aus, die während des Kriegs beschafft wurden, zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben für den Krieg stand außer den Anleiheerträgen kein Pfennig zur Verfügung. Die Forderung der Sozialdemokraten, die schon in den ersten Kriegsmoenten erhoben und dann bei jeder Gelegenheit erneuert wurde, sofort ergiebige Besitzsteuern, vor allem große Vermögensabgaben zu erheben, blieb ohne Erfolg. Das Beispiel Englands, das sofort nach Kriegsbeginn alle seine Steuern anspannte, eine sehr scharfe Kriegsgewinnsteuer einführte und die Steuererträge im Laufe des Kriegs so steigerte, daß es neben den Kosten der laufenden Verwaltung sofort, also während der Dauer des Kriegs, 12 Prozent feiner eigentlichen Kriegsausgaben bezahlen konnte, fand in Deutschland keine Nachahmung. Die bescheidenen Anleihe Deutschlands beschränkte nur die Annehmlichkeit der großen Kriegsgewinne, von den großen Steueropfern blieben sie verschont. Sie hatten daher auch keinen Grund, auf die Beendigung des Kriegs hinzuwirken. Kritillos stimmten sie den vaterlandsparteilichen Eroberungsbeschlüssen zu, die den Krieg verlängerten. So kam es, daß schließlich, als der militärische und politische Zusammenbruch eintrat, auch der finanzielle Bankrott nicht mehr in weiter Ferne war.

Mit dem Abschluß des Waffenstillstands hätten natürlich die Kriegsausgaben nicht mit einem Schlag aufhören können. Die Durchführung der Millionenheere und des Kriegsmaterials in die Heimat, und dann die Demobilisierung noch gewaltige Summen. Heute noch sind unzählige Abwärtswagen an der Arbeit, die große Ausgaben verhängen. Dazu traten dann aber die wirtschaftlichen Aufgaben, die Umstellung der gesamten Industrie auf die Friedensbedürfnisse, die Einführung von Lebensmitteln aus dem Ausland zu rekord hohen Preisen, wozu große Reichsgeldsummen geleistet wurden, den Beamten und Arbeitern des Reichs, der Länder und Gemeinden mußten Leistungsgelagen gewährt werden, die ein Mehrfaches ihrer früheren Gehälter und Löhne ausmachten. An die Ententeregierungen mußten Lokomotiven, Eisenbahnwagen, Maschinen aller Art, Handelsschiffe usw. abgeliefert werden, für die mit großem Aufwand Ersatz zu beschaffen war. Das alles sind Folgen des verheerenden Kriegs, und wenn die Schulden des Deutschen Reichs in den 14 Jahren, die seit der Staatsumwälzung verstrichen sind, sich noch weiter von etwa 150 Milliarden auf 250 Milliarden vermehrt haben, so können nur geringe zusätzliche Beiträge die Revolution hierfür verantwortliche machen. Das ist gerade so, als wenn man den Konsumverwalter für den Konkurs verantwortlich machen wollte.

Die finanzielle Lage wurde auch noch dadurch verschärft, daß die notwendigen neuen Steuererträge sich nicht im Handumdrehen in Kraft setzen und durchsetzen ließen. Es dauerte vielmehr Monate, bis die ersten Steuererträge an die Staatskassensammlung kamen, und auch dann wurde ihre Erzielung noch verzögert durch die aufregenden Kämpfe, die es um die Annahme oder Ablehnung des Friedensvertrages dauerte. Erst als nach dem Abschluß des Friedensvertrages Erhebungen die Größe des Reichsfinanzministeriums übernahm, ging es mit Geduld an die Arbeit. Jetzt wurden in mehreren Wochen eine ganze Reihe von Steuererträgen gewährt, von denen jedes einzelne in normalen Zeiten eine entsprechende Mittel erbracht haben würde.

Der Kriegsaufwand und Steuererträge wurde gelöst und gelöst über die Verwertung der Staatsfabriken. Das hat die Regierung des Reichs nicht gewillt, in bewußter Absicht, um sich nicht selbst zu schaden, als das nachher wurde, was in den Kriegsjahren verkannt worden ist. Das hat sich nicht geändert, weil jeder Mensch, der den Kriegsaufwand des Reichs nicht versteht, der Kriegsaufwand ist ein Verlust, der nicht wiederhergestellt werden kann.

Zuerst wurde die Kriegsaufgabe vom Vermögenszuwachs beschlossen, die bedauerlicherweise von den Volkswirtschaftlern im Winter 1918/19 nicht rasch durchgeführt worden war, weil die damaligen Finanzminister von Bayern und Sachsen, Jaffe und Deyer, in Berlin Einspruch dagegen erhoben hatten, daß auf anderem als dem geordneten Wege der Gesetzgebung Steuern beschloffen würden. Es folgte die Steuer auf das im Jahr 1919 erzielte Mehrertrömmen und auf die Mehrgewinne der Gesellschaften im fünften Kriegsjahre. Daran schloß sich der Ausbau der Erbschaftsteuer, die Umgestaltung der Tabak-, der Zündwaren-, der Grunderwerbs- und der Spielartenbesteuerung. Sodann ging man über zu der großen Aufgabe, die Steuerverwaltung der Einzelstaaten zu vereinheitlichen und in die Hände des Reichs zu legen. Die gesetzliche Grundlage dieser organisatorischen Neugestaltung bildet die Reichsabgabeordnung, ein umfassendes Gesetz von 403 Paragraphen. Hierfür wurden das Reichsnotopfer und die erweiterte Umsatzsteuer unter Dach gebracht. Kaum war das geschehen, lagen der Nationalversammlung auch schon die Entwürfe für eine Reichseinkommensteuer, eine Kapitalertragsteuer, eine Körperschaftsteuer und für eine Landessteuerordnung vor, die zurzeit der Beratung unterliegen. Das ist schon allehand in einem Zeitraum von etwa einem halben Jahre.

Was die einzelnen Steuergesetze im Rahmen des großen Finanzprogramms, das jetzt zu erledigen ist, bedeuten, wie sie ausgestaltet wurden, und wie unsere finanzpolitische Zukunft zu beurteilen ist, dies darzulegen, muß einem weiteren Artikel vorbehalten bleiben.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie.

Januar.

Von der Gesamtlage des Arbeitsmarktes im Januar 1920 berichtet das „Reichs-Arbeitsblatt“ ein wenig erfreuliches Bild. Ganz besonders war es der Kohlenmangel, der die Lage ungünstig beeinflusst hat. Material- und Brennstoffmangel haben auch, wie aus der Zusammenfassung der Unternehmerberichte hervorgeht, die Aufwärtsentwicklung in der Holzindustrie gehemmt, doch kann die Lage hier noch als andauernd günstig bezeichnet werden; im Vergleich zum Dezember 1919 ist sogar eine Verbesserung eingetreten. Aus den einzelnen Zweigen des Gewerbes wird berichtet: Bei der großen Nachfrage nach Brettern haben die Säge- und Hobelwerke rege zu tun. Auch die Möbelfabrikation ist nach wie vor voll beschäftigt. Der Wagenbau erfreut sich andauernd reger Nachfrage ebenso wie nach Aufschwagen wie nach landwirtschaftlichen Gebrauchswagen. Für Kindermöbel- und Kinderwagenfabriken wird die Lage gleichfalls als gut, zum Teil sogar im Vergleich zum Vormonat und Vorjahr als besser gekennzeichnet. Die Holzbearbeitungsfabriken, die Fenster- und Türen, Fußböden, Stabretter und Wandbelleidungen herstellen, haben eher eine Verschlechterung des Geschäftsganges als eine Verbesserung erfahren. Die Schuhleistenfabriken scheinen ebenso wie die Holzrückenstuhl- und Holzschiffen, gut beschäftigt zu sein. Es wird jedoch über schlechte Nachfragestellung für Antelholzer geklagt. Befriedigend hatten die Holzrahmenfabriken zu tun, für die Nachfrage aus dem Ausland machte sich hier im Berichtsmonat eine Verbesserung bemerkbar. Auch gegenüber dem Vorjahr sind diese Fabriken zum Teil besser beschäftigt. Für Holzspielwaren wird der Geschäftsgang als unverändert rege und besser als im Vorjahr bezeichnet. Die Bleistiftindustrie hat guten Beschäftigungsgrad. Die Korbmacherei in der Holzindustrie ist teils gut, teils nicht befriedigend beschäftigt. Das gleiche gilt von den Schirmfabriken. Der Umsatz von Korbmacherei und Korbmöbeln wird nach Thüringer Verhältnissen als annähernd gleich mit dem Vormonat und gegenüber dem Vorjahr als höher bezeichnet. Der Absatz von Nacharbeiten gestaltete sich dagegen schlechter als im Vorjahr. In den Sägenfabriken beunruhigen sich infolge der schlechten Beschaffung mit eisernen Schmirbeln die große Schwierigkeiten fühlbar zu machen.

In der vom Deutschen Holzarbeiter-Verband veranstalteten monatlichen Erhebung über den Beschäftigungsgrad sind jetzt die Flugzeugfabriken, deren Bedeutung nach Kriegsende stark zurückgegangen ist, fortgelassen worden. In deren Stelle sind Sägewerke in die Erhebung einbezogen worden. Insgesamt wurden im Januar 152 Betriebe erfasst. Das Ergebnis für die einzelnen Zweige des Gewerbes zeigt die folgende Tabelle:

Gewerkschaft	Januar 1920		Dezember 1919		Januar 1919	
	leb. gut	leb. schlecht	leb. gut	leb. schlecht	leb. gut	leb. schlecht
Möbel	10,9	28,8	2,3	—	4,0	51,0
Bau und Möbel	33,9	46,5	—	—	16,8	30,8
Eisige Möbel	34,9	45,1	—	—	35,5	44,5
Wagenmöbel	18,4	81,0	—	—	23,5	64,5
Kau	—	100,0	—	—	—	—
Säge	75,7	21,1	—	—	5,7	24,3
Wägen u. Hölzer	65,4	33,2	1,4	—	65,8	33,0
Geräte u. Hölzer	20,5	79,5	—	—	8,8	11,2
Wägen u. Hölzer	32,5	14,7	2,8	—	16,0	14,4
Wägen u. Hölzer	—	41,7	5,8	—	—	—
Wägen u. Hölzer	—	27,1	14,7	5,3	—	24,0
Wägen u. Hölzer	21,1	40,9	2,5	3,0	—	—
Wägen u. Hölzer	23,2	30,1	40,5	—	27,9	21,1
Wägen u. Hölzer	—	50,8	50,6	—	—	—
Wägen u. Hölzer	—	60,0	—	—	—	—
Wägen u. Hölzer	10	89,7	—	—	5,7	65,1
Zusammen	12,9	38,3	13,9	3,1	41,3	35,1

Aus der nachfolgenden Zusammenfassung ist ersichtlich, wieviel von je 100 Beschäftigten eines Gewerkschafts auf Betriebe mit sehr gutem, gutem, befriedigendem und schlechtem Beschäftigungsgrad entfallen.

Gewerkschaft	Januar 1920		Dezember 1919		Januar 1919	
	leb. gut	leb. schlecht	leb. gut	leb. schlecht	leb. gut	leb. schlecht
Möbel	10,9	28,8	2,3	—	4,0	51,0
Bau und Möbel	33,9	46,5	—	—	16,8	30,8
Eisige Möbel	34,9	45,1	—	—	35,5	44,5
Wagenmöbel	18,4	81,0	—	—	23,5	64,5
Kau	—	100,0	—	—	—	—
Säge	75,7	21,1	—	—	5,7	24,3
Wägen u. Hölzer	65,4	33,2	1,4	—	65,8	33,0
Geräte u. Hölzer	20,5	79,5	—	—	8,8	11,2
Wägen u. Hölzer	32,5	14,7	2,8	—	16,0	14,4
Wägen u. Hölzer	—	41,7	5,8	—	—	—
Wägen u. Hölzer	—	27,1	14,7	5,3	—	24,0
Wägen u. Hölzer	21,1	40,9	2,5	3,0	—	—
Wägen u. Hölzer	23,2	30,1	40,5	—	27,9	21,1
Wägen u. Hölzer	—	50,8	50,6	—	—	—
Wägen u. Hölzer	—	60,0	—	—	—	—
Wägen u. Hölzer	10	89,7	—	—	5,7	65,1
Zusammen	12,9	38,3	13,9	3,1	41,3	35,1

Die Möbelfabrikation zeigt eine weitere Verbesserung des Geschäftsganges, eine solche ist auch in der Bürsten- und Pinselabfertigung eingetreten. Dagegen ist bei den „Sonstigen Musikinstrumenten“ ein auffälliger Rückgang eingetreten, besaglichen in den Nähmaschinenfabriken, doch sind in beiden Branchen noch alle Betriebe sehr gut oder gut beschäftigt. Insgesamt entfallen auf Betriebe mit sehr gutem und gutem Geschäftsgang 80,7 Prozent der beschäftigten Arbeiter, gegen 76,4 Prozent im Dezember.

Die Zählung der Arbeitslosen in den Gewerkschaften ergab eine Steigerung der Arbeitslosigkeit. Ende Januar waren 3,3 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder arbeitslos, gegen 2,9 Prozent Ende Dezember. Die Verschlechterung fällt ausschließlich zu Lasten der männlichen Arbeiter, bei denen Ende Januar 3,2 Prozent, Ende Dezember 2,8 Prozent Arbeitslose gezählt wurden. Von den weiblichen Gewerkschaftsmitgliedern waren bei den beiden letzten Erhebungen je 3,6 Prozent arbeitslos. In der Holzindustrie ist ein kleiner Rückgang der Arbeitslosigkeit von 1,4 auf 1,3 Prozent eingetreten. Von den hier in Betracht kommenden Verbänden zählt der Gewerkschaftsverband der Holzarbeiter 6038 Mitglieder, von denen 0,8 Prozent arbeitslos waren. Der christliche Holzarbeiter-Verband hatte Ende Januar 34 917 Mitglieder, von denen nur 7 oder 0,0 Prozent arbeitslos waren. Jetzt wird auch der Böttcherverband mit 11 780 Mitgliedern und 2,6 Prozent Arbeitslosen hier mitgezählt. Ausschlaggebend ist der Deutsche Holzarbeiter-Verband mit 374 226 Mitgliedern, von denen 358 712, darunter 41 079 weibliche, bei der Zählung erfasst wurden. Am Schluss des Monats waren 4422 männliche oder 1,4 Prozent und 701 weibliche Mitglieder oder 1,7 Prozent arbeitslos. Zusammengekommen betrug die Arbeitslosigkeit 1,4 Prozent, gegen 1,5 Prozent Ende Dezember.

Aus der Berichterstattung der Arbeitsnachweise ergibt sich, daß, verglichen mit dem Vormonat, sowohl die Zahl der offenen Stellen als auch die der Arbeitssuchenden eine Zunahme erfahren hat. Auf je 100 offene Stellen kamen Arbeitssuchende:

	alle Gewerbe		Holzindustrie	
	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Januar 1919	188	217	261	757
Dezember 1919	183	153	87	139
Januar 1920	183	169	87	101

Das Verhältnis von Angebot und Nachfrage auf dem Arbeitsmarkt hat sich also etwas gebessert; in der Holzindustrie ist es andauernd erheblich günstiger als im Gesamt-Durchschnitt.

In der folgenden Zusammenstellung geben wir wieder eine Übersicht über die Verteilungstätigkeit der Arbeitsnachweise im Januar für die verschiedenen Zweige der Holzindustrie nach den im Reichs-Arbeitsblatt veröffentlichten Berichten.

Arbeitszweig	Arbeitsnachweise	Offene Stellen	Besetzte Stellen	Auf 100 offene Stellen		
				Jan. 1920	Jan. 1919	Jan. 1919
Sägher, Bodenleger, Maschinenarbeiter	12029	15442	8349	78	81	254
Drechsler, Holzbildhauer	841	1129	625	74	79	373
Büchsen-, Kamin-, Korbmacher, Bergolder	1458	1000	627	146	147	302
Stellmacher	798	1018	451	78	85	151
Arbeiterinnen	915	894	729	103	139	757

Hiernach ist in allen Gruppen eine Verminderung des Andranges der Arbeitssuchenden eingetreten. Die Zahl der Arbeitssuchenden ist auch überall geringer als die Zahl der offenen Stellen. Eine Ausnahme macht nur die Gruppe, welche die Bürsten-, Kamin-, Korbmacher- und Bergolder umfaßt.

Die anhaltend günstige Lage wird auch durch die Einzelberichte der Arbeitsnachweiser Verbände bestätigt. Soweit in diesen Berichten die Holzindustrie beiläufig erwähnt ist, ist das Meistentheile demnach nachstehend wiedergegeben: In Domern sollte es immer noch an Möbel- und Modellbüchern sowie an Holzbildhauern. Dagegen liegt in Schleien die Nachfrage nach Tischlern etwas nach. In Groß-Berlin machte sich der Mangel an Fachkräften für Herren- und Speisestimmeln weiter bemerkbar. In dem Bericht für die Provinz Brandenburg heißt es: Die gutbeschäftigte Holzindustrie habe in der Vorzeit stetige lebhaft Nachfrage nach Tischlern für erfindungsreiche Arbeit, die jedoch mangels geeigneter Kräfte nicht voll befriedigt werden konnte. In der Provinz Sachsen und Anhalt hielt die außerordentlich starke Nachfrage nach Möbelmachern, Stellmachern und sonstigen Holzarbeitern an. Im Freistaat Sachsen ist die Nachfrage nach Möbelmachern weiter gestiegen. In Leipzig sind einzelne Holzbearbeitungsfabriken dazu übergegangen, ungelante Arbeiter

und Arbeiterinnen anzunehmen. Die Schenker der Büttenindustrie ist gut beschäftigt und hatte starke Nachfrage nach Einzelarbeiten. In der vorläufigen Musikinstrumentenindustrie hält der gute Geschäftsgang an. Es liegen besonders umfangreiche Auslandsaufträge vor. Aus Thüringen wird Mangel an gelernten Bau-, Möbel- und Tischlern, sowie an Facharbeitern für Korbmöbel gemeldet. Das Landesarbeitsamt Niederfachsen berichtet für Hannover, Braunschweig, Schaumburg-Lippe und Grafschaft Schaumburg: Die Holzindustrie war gut beschäftigt. Der laufende Bedarf an gelernten erflüssigen Arbeitern konnte nicht gedeckt werden, so daß es in besonders dringenden Fällen nötig war, für kurze Zeit russische Kriegsgefangene zu verwenden. In Oldenburg konnte der Bedarf an Bau-, Möbel- und Tischlern, an Drechslern und Stellmachern bei weitem nicht gedeckt werden. Aus Bremen wird Bedarf an Tischlern, Stilmachern und Bildhauern gemeldet, der nicht gedeckt werden konnte. In Schleswig-Holstein hat die im Vormonat nachgelassene Nachfrage nach Tischlern wiederum eine Steigerung erfahren, so daß nicht alle offenen Stellen besetzt werden konnten. In dem Bericht für Hessen, Hessen-Rassau und Waldeck heißt es: Die gute Geschäftslage in der Holz- und Möbeldindustrie hält nach wie vor an. Die Möbelfabriken vermögen aus Mangel an Arbeitskräften die Lieferungsfristen nicht einzuhalten. Schreiner für erstklassige Möbel, ferner Betzer und Polierer sowie Wagner für Karosseriebau werden in Frankfurt a. M., Mainz, Offenbach und Wehrheim gesucht. Auch in Westfalen und Lippe waren Facharbeiter für die Holzbearbeitung sehr gesucht. Im Rheinland ist die Lage fortwährend ärmlich. Der Nachfrage nach Bau- und Möbelfachleuten, Drechslern und Holzbildhauern konnte nur in wenigen Fällen entsprochen werden. In dem Bericht aus Bayern wird über ungenügende Versorgung der Korbmöbelindustrie mit Weiden getastet. Auch die Sägewerke klagen, daß die Versorgung mit Lärchholz infolge ungenügender Wagensstellung große Schwierigkeiten bereite. Der Mangel an Schreibern hat zugenommen. In Württemberg steht der großen, ungedeckten Nachfrage nach Möbelfachleuten, Tischlern, Betzern, Polierern, Wagnern und Holzbildhauern ein kleines Überangebot von Bodenlegern und Klaviermechanikern gegenüber. Auch in Baden konnte der Bedarf an Schreibern und Drechslern vielfach nicht völlig gedeckt werden.

Anträge zum außerordentlichen Verbandstag.

Gemäß § 130 des Statuts veröffentlichen wir nachstehend die uns aus den Zahlstellen zugehenden sowie die vom Verbandsvorstand selbst beschlossenen Anträge für den außerordentlichen Verbandstag in Berlin.

Der Verbandsvorstand.

Zur Tagesordnung des Verbandstages.

Gotha. Die Neugestaltung des Holzarbeiter-Verbandes ist als erster Punkt auf die Tagesordnung zu setzen.

Neuregelung der Beiträge und der Unterstützungen.

Beitrag.

§ 12. **Verbandsvorstand.** Im Abs. 1 die Beiträge wie folgt festzusetzen:

I. Beitragsklasse 400 W. Wochenbeitrag	
II. " " 350 " " "	
III. " " 300 " " "	
IV. " " 250 " " "	
V. " " 200 " " "	
VI. " " 150 " " "	
VII. " " 125 " " "	
VIII. " " 100 " " "	
IX. " " 75 " " "	
X. " " 50 " " "	

Den Abs. 2 wie folgt zu ändern: Die Beitragsklassen VII und IX gelten in der Regel nur für Weibliche und Jugendliche; die Beitragsklasse X gilt in der Regel nur für Jugendliche unter 16 Jahren und Lehrlinge.

Im Abs. 4 vor dem letzten Satz einzufügen: Die Zahlstellen sind verpflichtet, diejenige Beitragsklasse zu wählen, die dem durchschnittlichen Stundenlohn im Ort resp. Beruf am nächsten steht.

Wurzen. Es sind sechs Beitragsklassen zu belassen, entsprechend den sechs Lohnklassen.

Schmieberg (Bez. Dresden). Die Beitragsleistung ist in sechs Klassen einzuteilen. In der höchsten Klasse beträgt der Beitrag 400 W., in der niedrigsten Klasse 75 W. wöchentlich. Die Streikunterstützung ist dementsprechend festzusetzen.

Wärzburg. Für Lehrlinge ist eine niedrigere Beitragsklasse einzuführen mit einem Wochenbeitrag von 25 W.

Samborn. Die jetzigen Beiträge bleiben bestehen; dafür fallen sämtliche Unterstützungen außer Streikunterstützung fort.

Mannheim-Ludwigshafen. Der Beitrag soll in der Regel 80 Prozent des durchschnittlichen Stundenlohns betragen.

Gera (N. J. L.). In Abs. 3 ist das Wort "Abstimmung" zu ersetzen durch die Worte "den Verbandstag".

Köln a. Rh. Jedes Mitglied hat wöchentlich einen Beitrag an den Verband zu leisten, der je nach der Höhe des Durchschnittslohnes in den einzelnen Orten festgesetzt wird.

Die Beitragsklassen werden nach der im Reichstaxif festgelegten Städteinteilung festgesetzt, und muß der Beitrag der jedesmal in Frage kommenden Klasse entsprechen.

In jedem Jahr wird der Beitrag entsprechend der Höhe des tariflichen Durchschnittslohnes neu festgelegt. Die Festlegung geschieht jeweils am 1. Juli des Jahres, und zwar in dem Jahr, in welchem der Verbandstag stattfindet, von diesem, und in den anderen Jahren vom Verbandsvorstand in Gemeinschaft mit dem Ausschuss auf einer Gewerbetagungs-Konferenz.

Die Absätze 2 und 4 werden gestrichen. Ebenso im Abs. 3 der zweite Satz.

Reiseunterstützung.

§ 13. **Quisburg, W. u. Meckl.-Entwicklungsbez.** Den Zahlstellen bleibt es überlassen, einen Extrabeitrag zu erheben. Jedoch darf derselbe nur zur Streikunterstützung verwendet werden.

Leipzig. Die Zahlstellen sind berechtigt, neben dem Monatsbeitrag einen Extrabeitrag zu erheben. Dem Vorstand ist über die Höhe des durch Mitgliederversammlung zu bestimmenden Extrabeitrages Mitteilung zu machen.

Der erhobene Extrabeitrag darf nur als Zuschuß zu Kampfunterstützungen verwendet werden.

Zuschläge zu anderen statutarischen Unterstützungen dürfen nicht aus der Lokalkasse gewährt werden.

Verbandsvorstand. Den Absatz 1 wie folgt zu ändern:

Die Reiseunterstützung wird für Mitglieder der Beitragsklassen I und II auf 2,50 M. pro Tag, für solche der Beitragsklassen III und IV auf 2 M. pro Tag, für solche der Beitragsklassen V und VI auf 1,50 M. pro Tag, für solche der Beitragsklassen VII und VIII auf 1,25 M. pro Tag, für solche der Beitragsklassen IX und X auf 1 M. pro Tag festgesetzt.

Coswig. Die Reiseunterstützung ist auf 5 M. pro Tag zu erhöhen.

Hamburg. Die Reiseunterstützung wird für Mitglieder der Beitragsklassen I und II auf 3 M. pro Tag, der Beitragsklassen III und IV auf 2,50 M. pro Tag, der Beitragsklassen V, VI und VII auf 2 M. pro Tag, der Beitragsklassen VIII, IX und X auf 1,50 M. pro Tag festgesetzt.

Sagen. Die Zahlstelle Sagen ist berechtigt, für einen Tag Aufenthaltsunterstützung auszusuchen.

§ 20 (29, 58). **Verbandsvorstand.** Den einem Mitglied innerhalb 52 Wochen zuzurechnenden Gesamtbetrag an Unterstützung wie folgt festzusetzen:

Wochen	52	104	156	208	260	312	364	416	468	520
182	208	247	286	325	364	403	442	481	520	559
169	195	221	258	295	332	369	406	443	480	517
156	182	218	254	290	326	362	398	434	470	506
143	169	205	241	277	313	349	385	421	457	493
130	156	192	228	264	300	336	372	408	444	480
117	130	166	192	218	244	270	296	322	348	374
104	117	153	179	205	231	257	283	309	335	361
91	104	140	166	192	218	244	270	296	322	348
78	91	127	153	179	205	231	257	283	309	335
65	78	114	140	166	192	218	244	270	296	322
52	65	101	127	153	179	205	231	257	283	309

Arbeitslosenunterstützung.

§ 20. **Verbandsvorstand.** Die Höhe der wöchentlichen Arbeitslosenunterstützung wie folgt festzusetzen:

Nach Wochen	52	104	156	208	260	312	364	416	468	520
14	16	19	22	25	28	31	34	37	40	43
13	15	18	21	24	27	30	33	36	39	42
12	14	17	20	23	26	29	32	35	38	41
11	13	16	19	22	25	28	31	34	37	40
10	12	15	18	21	24	27	30	33	36	39
9	11	14	17	20	23	26	29	32	35	38
8	10	13	16	19	22	25	28	31	34	37
7	9	12	15	18	21	24	27	30	33	36
6	8	11	14	17	20	23	26	29	32	35
5	7	10	13	16	19	22	25	28	31	34
4	6	9	12	15	18	21	24	27	30	33
3	5	8	11	14	17	20	23	26	29	32
2	4	7	10	13	16	19	22	25	28	31
1	3	6	9	12	15	18	21	24	27	30

Dinkelsbühl. Die Arbeitslosenunterstützung wird nach dem Entwurf des Hauptvorstandes um weitere 50 Prozent erhöht.

Radeberg. Mitglieder, die infolge eines Streiks arbeitslos werden, haben Anspruch auf die Arbeitslosenunterstützung in doppelter Höhe.

§ 30. **Hamburg.** Mitglieder, bei denen anderweitige Anrechnung der Verbandsunterstützung auf den Bezug staatlicher Unterstützung erfolgt, erhalten die Arbeitslosenunterstützung des Verbands nur in der Höhe, die eine Anrechnung durch Staat und Behörden ausschließt.

§ 34. **St. i. B. Greifenhagen, Neuruppin.** Die Karenzwoche kommt in Fortfall.

§ 35. **Sainten.** Zu Abs. 1: Befreiung der vollen Wartezeit bei teilweiser Arbeitsaussetzung und Beschränkung der arbeitsfähigen Wartezeit bei endgültiger Arbeitslosigkeit auf höchstens zwei Tage.

Streikunterstützung.

§ 51. **Verbandsvorstand.** Die Höhe der wöchentlichen Streikunterstützung wie folgt festzusetzen:

Nach Wochen	13	26	39	52	65	78	91	104	117	130
4)	50	70	90	110	130	150	170	190	210	230
35	45	62	79	96	113	130	147	164	181	198
30	40	54	68	82	96	110	124	138	152	166
22	30	40	50	60	70	80	90	100	110	120
18	25	33	41	49	57	65	73	81	89	97
16	22	29	36	43	50	57	64	71	78	85
14	19	25	31	37	43	49	55	61	67	73
12	16	21	26	31	36	41	46	51	56	61
10	13	17	21	25	29	33	37	41	45	49
8	10	13	16	19	22	25	28	31	34	37
6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26
4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24
2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22
1	3	5	7	9	11	13	15	17	19	21

Verbandsvorstand, Quisburg. Den Absatz 2 wie folgt zu ändern: Außerdem wird den Mitgliedern für jedes Kind unter 14 Jahren ein Zuschlag von 3 M. pro Woche gewährt.

Waldershof. Die Höhe der Streikunterstützung wird nicht nach der Beitragsleistung berechnet. Die Streikunterstützung ist für alle streikenden Mitglieder gleich hoch.

Silbesheim. Die Streikunterstützung ist in allen Klassen um 10 M. zu erhöhen.

Mannheim-Ludwigshafen. Die Streikunterstützung ist auf 75 Prozent der Tariflöhne festzusetzen.

Quisburg. Die Höhe der wöchentlichen Streikunterstützung wie folgt festzusetzen:

Nach Wochen	13	26	39	52	65	78	91	104	117	130
40	50	60	70	80	90	100	110	120	130	140
35	45	55	65	75	85	95	105	115	125	135
30	40	50	60	70	80	90	100	110	120	130
22	30	38	46	54	62	70	78	86	94	102
18	25	32	39	46	53	60	67	74	81	88
16	22	28	34	40	46	52	58	64	70	76
14	19	24	29	34	39	44	49	54	59	64
12	16	20	24	28	32	36	40	44	48	52
10	13	16	19	22	25	28	31	34	37	40
8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28
6	8	10	12	14	16	18	20	22	24	26
4	6	8	10	12	14	16	18	20	22	24
2	4	6	8	10	12	14	16	18	20	22
1	3	5	7	9	11	13	15	17	19	21

Hamburg. Die Karenzzeit bei Bezug der Unterstützung abzukürzen, so daß bei 260 Beiträgen der Höchstsatz der Unterstützung erreicht wird.

Abatz 2 wie folgt zu ändern: Für jedes Kind unter 16 Jahren wird ein Zuschlag von 6 M. pro Woche gewährt.

Krankenunterstützung.

§ 58. **Verbandsvorstand.** Die Höhe der wöchentlichen Krankenunterstützung wie folgt festzusetzen:

Nach Wochen	52	104	156	208	260	312	364	416	468	520
7	8	9,50	11	12,50	14	15,50	17	18,50	20	21,50
6,50	7,50	8,50	9,50	10,50	11,50	12,50	13,50	14,50	15,50	16,50
6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
5,50	6,50	7,50	8,50	9,50	10,50	11,50	12,50	13,50	14,50	15,50
5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
4,50	5,50	6,50	7,50	8,50	9,50	10,50	11,50	12,50	13,50	14,50
4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
3,50	4,50	5,50	6,50	7,50	8,50	9,50	10,50	11,50	12,50	13,50
3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
2,50	3,50	4,50	5,50	6,50	7,50	8,50	9,50	10,50	11,50	12,50

Elmsborn. Die Krankenunterstützung ist in der Höhe der Arbeitslosenunterstützung zu zahlen.

Neuenrade. Die Krankenunterstützung wird bei 52 Beitragswochen auf 10 bis 20 M. pro Woche erhöht, steigend bis zu 20 bis 40 M. nach einer Beitragszahlung von 200 Wochen.

Dunkelsbühl. Die Krankenunterstützung ist auch für die Sonntage zu zahlen.

§ 61. **Bunzlau, Fürth i. B., Greifenhagen, Neuruppin, Qualenbrück.** Die Karenzwoche kommt in Fortfall. Köln a. Rh. Der Anspruch auf Krankenunterstützung beginnt am zweiten Tage der Arbeitsunfähigkeit, vom Tage der Rückkehr an gerechnet.

Sagen. Die Karenzzeit zum Bezug von Krankenunterstützung beträgt drei Tage.

§ 62. **Bunzlau.** Absatz 1 ist zu streichen.

§ 63. **Bunzlau.** Der Paragraph ist zu streichen.

Unterstützung in Sterbefällen.

§ 76. **Verbandsvorstand.** Die Höhe der Unterstützung wie folgt festzusetzen:

Nach Wochen	156	260	520
70	110	160	
65	100	140	
60	90	120	
55	80	110	
50	70	100	
45	60	90	
40	50	80	
35	45	75	
30	40	70	
25	35	65	
20	30	60	
15	25	55	
10	20	50	
5	15	45	

Stalben. Die Sterbeunterstützung ist allen Mitgliedern zu zahlen.

Hamburg. Die Sterbeunterstützung soll betragen in der ersten Klasse bei 156 Beiträgen 100 M. und bei 260 Beiträgen 150 M. In den anderen Klassen entsprechend weniger.

Umzugsunterstützung.

§ 80. **Verbandsvorstand.** Die Höhe der Umzugsunterstützung wie folgt festzusetzen:

Nach Wochen	52	156	260	520
42	6	70	84	
39	2	65	78	
36	1	60	72	
33	1	55	66	
30	1	50	60	
27	1	45	54	
24	1	40	48	
21	1	35	42	
18	1	30	36	
15	1	25	30	
12	1	20	24	
9	1	15	18	
6	1	10	12	
3	1	5	6	

Bunzlau. Im Abs. 1 zu setzen: Anstatt

§ 107.

Verbandsvorstand, Köln. Statt 30 Prozent festzusetzen: 25 Prozent der vereinnahmten Wochenbeiträge usw.

§ 108.

München, Absatz 1 ist zu streichen.

Zentralverwaltung.

§ 117.

Verbandsvorstand. Die Zahl der Vorstandsmitglieder ist durch Vermehrung der Zahl der besoldeten und unbesoldeten Vorstandsmitglieder um je einen auf 13 zu erhöhen.

§ 119.

Verbandsvorstand. Absatz 2 ist wie folgt zu ändern: Die Zeichnung für den Vorstand ist rechtsverbindlich, wenn dieselbe von drei besoldeten Vorstandsmitgliedern vollzogen wird.

Ausschuss.

§ 121.

Verbandsvorstand. Anstatt „elf Personen“ zu setzen: „dreizehn Personen“.

Verbandstag.

§ 128.

Präsident. Die Wahlen zum Verbandstag sind nach dem Proportionalwahlsystem vorzunehmen.

§ 129.

Verbandsvorstand. Im Abs. 1 an Stelle von „ein unbesoldetes Mitglied“ zu setzen: „drei unbesoldete Mitglieder“.

§ 132.

Verlin. Für außerordentliche Verbandstage sind die Delegierten neu zu wählen.

Art. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Präsident. Eine Abstimmung über Beitragserhöhung muß geheim stattfinden.

Zweites. Die Kosten für Gehälter der Solalangeestellten sind auf die Hauptkasse zu übernehmen.

Fünftes. Bei Übertritt hat die Umrechnung der Beiträge so zu erfolgen, daß die Unterstützungsberechnung bei der höheren Organisation auch beim Holzarbeiter-Verband anwendbar bleibt.

Schiedsamt. Bei Übertritt aus anderen deutschen Gewerkschaften sind die Mitgliederbücher am Ort anzuführen.

Schlichter. Bei Tarifabschlüssen ist darauf hinzuwirken, daß ansatz sechs Klassen nur vier Klassen festgesetzt werden.

Verlin. Richterliste. Bei Neuabschlüssen von Tarifverträgen ist da in zu wirken, daß die Holzarbeiter in den gemischten Betrieben (Metallindustrie, Eisenbahnbranche und dgl.) die gleichen Löhne erhalten wie in den Fachbetrieben.

Wahlkreis. Der Verbandsvorstand wird beantragt, bei künftigen Tarifverträgen eine Vereinbarung zu treffen, wonach der Arbeiter im Krankheitsfall, insbesondere bei Unfällen im Betriebe, 75 Prozent des Verdienstes an Krankengeld zu beanspruchen hat. 75 Prozent zum Teil dem Krankengeld der Krankenkasse und 75 Prozent des Lohnes zahlt der Arbeitgeber.

Dauerbeitrag. Mehr Interesse der Wäcker- und Pinielöhne entgegenbringen und die kleinen Branchen mehr unterstützen.

Leitung. Die bisherige Arbeit des Vorstandes, welche durch langfristige Beiträge und der Aufrechterhaltung der Arbeitsgemeinschaft mit dem organisierten Internationismus den Charakter des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes verleiht und eine Ausnutzung der Konjunktur zum Nutzen der Holzarbeiter ermöglicht, ist umzuändern zu ändern.

Leitung. Die Arbeitsgemeinschaft ist aufzuheben.

Leitung. Der Verbandstag möge Stellung nehmen zur Schaffung eines Reichsarbeitsrates für die Holzgewerbe.

Leitung. Die Neutralität des Verbandes ist aufzuheben. Fortschritt. Bezirkskonferenzen der einzelnen Branchen zwecks Ausbreitung über neue Tarifverhandlungen bedürfen nicht mehr der Genehmigung des Hauptvorstandes. Die eventuellen Kosten tragen die Solalkassen.

Leitung. Verbandsverwaltung, welche Abgeordnete in der Reichs- oder Landesversammlung sind, müssen ihr Amt in der Organisation niederlegen.

Leitung. Für künftige Wähler Deutschlands ist umgehend eine Konferenz einzuberufen.

Leitung. Die Delegierten sind entsprechend ihrem Wert in verschiedenen Gruppen herzustellen.

Leitung. Der Verbandstag möge beschließen, daß nur aus dem Reichsverband abzuziehen ist.

Leitung. Die Reichsversammlung. Der Verbandstag beantragt, beim Gewerkschaftsbund zu beantragen: Es sind allezeit Verhandlungen zur Schaffung einer Arbeitsgemeinschaft einzuleiten. In dem Maße wie das Karntat sich zum Wähler, ist auch die Arbeiterklasse zu gewinnen. Es mehr parlamentarische. Die heutige Gewerkschaftsbewegung ist nicht in der Lage, dem Internationismus entgegenzutreten, wie es erforderlich ist.

Leitung. Der Verbandstag ersucht die Reichsregierung, daß sie wirken, daß das Betriebsratsgesetz im letzten Gesetz einen dieselbe Anwendung findet wie im unbesetzten Gebiet.

Leitung. Der Verbandstag. Die während der Zeit der Wahl der Reichsversammlung mit Materialen arbeiten, bevorzugen durch die Erhöhung der persönlichen Entlohnungen. Zweckung zur Streitunterstützung, Vertretung der Interessen. In die Unvollständigkeit auf die Hauptkassen zu übertragen, oder 15 Prozent der vereinnahmten Gewerkschaften zu erhalten.

Leitung. Die Streikunterstützung in Höhe von 100 Prozent zu den Reichsverband übertragen hat. In der Hauptkassen zu übertragen.

Soziales.

Die Sozialisierung im Baugewerbe.

Die in Nr. 5 der „Holzarbeiter-Zeitung“ erwähnte Konferenz von Leitern sozialer Baubetriebe hat am 5. und 6. Februar in Hamburger Gewerkschaftshaus stattgefunden. Vertreten waren etwa 40 Bauarbeiter-Produktionsgenossenschaften, einige städtische Regiebetriebe und Regiebaugewerkschaften. Außer Vertretern fast aller anderen baugewerblichen Verbände und der Großhandels- und Kleinhandelsvereine nahmen auch solche von Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden an der Konferenz teil.

Der einleitende Bericht über den Stand der Sozialisierung im Baugewerbe erstattete Ellinger (Hamburg). Der Kern seiner Ausführungen war die Frage, ob der Staat und die Gemeinden in Form von Regiebetrieben oder die Organisationen der Bauarbeiter die maßgebenden leitenden Faktoren bei der Durchführung einer umfangreichen Sozialisierung im Baugewerbe sein sollten. Die jetzigen genossenschaftlichen Baubetriebe gliedern sich in solche, die nur übertragene Arbeiten ausführen und in solche, die selbstständig Wohnungsbauten ausführen und andere Betriebe noch mit übernehmen. Von derartigen Genossenschaften besteht zurzeit ein halbes Hundert, daneben einige Hochleistungs- und Kleinleistungsvereine. Aus dem Grunde empfiehlt sich eine Zusammenfassung der Kräfte.

Nicht nur von den Bauarbeitern und Bautechnikern, sondern auch von einem großen Teil der Bauoberbeamten wird das für notwendig erachtet, um durch Ausschaltung oder Beschränkung des Unternehmerprofits eine Verbilligung der Baukosten herbeizuführen. Über die beste Form der Sozialisierung im Baugewerbe gehen aber die Meinungen noch weit auseinander. Während der letzte Verbandstag des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes sich für die Sozialisierung auf dem Wege der Verstaatlichung und Kommunalisierung erklärt hat, empfahl der Schöneberger Stadtbaurat Dr.-Ing. Wagner den Plan — auch im „Grundstein“ — unter Mithilfe von Staat und Gemeinde soziale Baubetriebe, geleitet von baugewerblichen Kopf- und Handarbeitern, ins Leben zu rufen. Diese später dann zu einem Verband zusammengefaßten sozialisierten Betriebe sollen Eigentümer der baugewerblichen Produktionsmittel und Träger der gesamten Bauproduktion werden.

In der allgemeinen Aussprache kam übereinstimmend zum Ausdruck, daß die Arbeitsleistung in den sozialisierten Betrieben erheblich größer ist als in den Privatbetrieben und auch eine Verbilligung der Baukosten eingetreten ist. Der Grund einer Verbilligung der Baukosten eingetreten ist. Der Grund einer Verbilligung der Baukosten eingetreten ist. Der Grund einer Verbilligung der Baukosten eingetreten ist.

Inzwischen ist eine vom Vorstand des Deutschen Bauarbeiter-Verbandes herausgegebene Schrift „Sozialisierung des Bau- und Wohnungswesens“, bearbeitet von H. Ellinger, erschienen. Sie behandelt das ganze Problem in ausführlicher Weise in Berücksichtigung aller Gründe für und wider. Verfasser kommt aber zu dem Schluss, daß mit dem Beginn der Sozialisierung nicht gewartet werden dürfte, bis der Arbeiterklasse die volle politische Macht angefallen ist oder bis irgendeine politische Partei gegen den Willen der Volksmehrheit die „Diktatur des Proletariats“ aufgerichtet hat.

Schlichter im Reichsarbeitsministerium.

Im Reichsarbeitsministerium hat vor kurzem unter dem Vorsitz des Unterstaatssekretärs Geib eine Beratung über die Frage stattgefunden, ob durch zweifelhafte Anwendung der Röhre an die Lebenshaltungskosten in den Tarifverträgen eine Herabsetzung der Arbeitslöhne erreicht werden könnte. An der Beratung haben teilgenommen: die Professoren Götze in (Geldberg) und Hartung (Berlin), die Mitglieder der Reichsversammlung Dr. Bernburg, Dr. Eder (Hamburg) und Erkelanz, der Geschäftsführer des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes Adolf Gassen, die Vorstandsmitglieder der Zentral-Verbandsvereine der industriellen und gewerblichen Arbeiter und Arbeiterinnen Geh. Rat Ernst v. Hoffig, Direktor Arndt und Dr. Hoff, Ministerialdirektor G. D. Simonis vom Reichsverband Deutscher Industrie, der Chefredakteur der „Sozialen Praxis“ Dr. Heide sowie Vertreter des Reichsarbeitsministeriums, des Reichswirtschaftsministeriums und des preussischen Handelsministeriums. Im Laufe der Aussprache äußerten fast alle Redner ernste Bedenken gegen eine mechanische Anpassung der Löhne an die Preise der Lebenshaltung, von der eine ständige Steigerung aller Preise zu erwarten sei. Dagegen wurde allgemein die große Bedeutung der vom Reichsarbeitsministerium veranlaßten Lebenshaltung- und Lohnstatistik für eine angemessene Lebenshaltung und für die Anpassung der Tarifverträge anerkannt. Die Frage, wie die Ergebnisse dieser Statistik in der Praxis bei Tarifverträgen und Eingangsverhandlungen zweckmäßig zu verwerten seien, wird von der Zentral-Verbandsvereine unter Beteiligung des Reichsarbeitsministeriums eingehend geprüft werden.

Das Reichs-Kunstgenossenschaft.

Im Reichsministerium des Innern ist eine Kunstgenossenschaft geschaffen worden. Sie soll sich nicht nur mit der gesamten Kunst betreffen, sondern auch die künstlerische Leistung für das ganze Reich in Händen haben. Im Gegensatz zu früher, wo eine zentrale Reichsbehörde einen Einfluß auf die Gestaltung der öffentlichen Bauten nicht hatte, werden in Preußen wie auf vielen anderen Gebieten seitens der Landesregierungen eine gewisse Kontrolle über die Gestaltung der öffentlichen Bauten mit der dazu gehörigen nicht unbeträchtlichen Kosten von Sachverständigen mit dem 1. April 1921 von Reich übertragen werden, der Einfluß auch auf alle für den öffentlichen Gebäudefach einer Zentralstelle übertragen werden können.

Dagegen werden von künstlerischer Seite lebhaft Bedenken geäußert. Es wird befürchtet, daß die bürokratischen Einflüsse bei dem absoluten Mangel an allem, was ein Leben des Bauarktes herbeiführen könnte, sich viel mehr noch bemerkbar machen würde, als es bisher schon der Fall war. Nach der letzten Blüte der Baukunst in Preußen durch den Einfluß Schinkels, des größten deutschen Baukünstlers, war ein andauernder Niedergang zu verzeichnen. Und die künstlerischen Schöpfungen zur Zeit Wilhelms II. durch seinen persönlichen Einfluß bestätigen das. Eine Wiegegeburt der Baukunst wie der Formalkunst wurde dadurch hintangehalten. Ein solcher Monarch hat zu allen Zeiten gefügige Kreaturen gefunden, die sich dessen Anordnungen fügten, statt ihn durch ihre Sachkenntnis zu beeinflussen.

Zum Leiter der Reichskunstgenossenschaft ist Dr. Edwin Redslob, der Direktor der staatlichen Kunstsammlungen in Württemberg, auszuwählen worden. Zu erwarten ist, daß er sich in allen Teilen des Reiches geeignete künstlerische Beiräte sichert. Dann sind die Bedenken aus Künstlerkreisen hinfällig. Vorbedingung ist natürlich eine Gesundung des gesamten Bauarktes.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Der außerordentliche Verbandstag wird am Sonntag, dem 25. April, vormittags 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus in Berlin, Engelstraße 16, eröffnet werden. Die in Nr. 4 der „Holzarbeiter-Zeitung“ veröffentlichte vorläufige Tagesordnung hat der Verbandsvorstand nunmehr wie folgt ergänzt:

- 1. Neuregelung der Beiträge und der Unterstützungsrichtungen. 2. Ergänzungswahlen zum Vorstand. 3. Sonstige Verbandsangelegenheiten.

Die Anträge zum außerordentlichen Verbandstag sind in dieser Nummer veröffentlicht.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 11. Wochenbeitrag für das Jahr 1920 und gleichzeitig der sechste Extrabeitrag fällig geworden.

Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2. Der Verbandsvorstand.

Zentral-Stellenvermittlung der Wäckerer.

Verlangt: Holzbildhauer nach Bernigerode a. S. (tlcht.), Detmold, Celle, Hannover, (best. und mittl.), Wittenberg, Bez. Halle (tlcht.), Triebes, Kauf. Externberg (mittl.), Saan, Uelsh. (jung.), Profenhausen. S. (best.), Wohnung zum 1. April), Manheim (tlcht., ledig). Respektanten wollen sich schriftlich nach hier wenden: Berlin SO. 16, Am Köllnischen Park 2, „Holzarbeiter-Zeitung“ P. Dupont.

Korrespondenzen.

Berlin. In der am 21. Februar abgehaltenen Vertrauensmännerversammlung berichtete Kollege Siegle über den Verlauf der Tarifbewegung. Bei der Durchsicht der Schiedssprüche ist es in Berlin zu Differenzen gekommen, weil die Unternehmer eine im Dezember gewährte Zulage anrechnen wollten, die von unseren Kollegen nicht anerkannt wurde. In einigen Betrieben wurde deshalb die Arbeit eingestellt. Diese Differenzen wurden in einer Verhandlung vor der Schlichtungskommission am 21. Februar beigelegt. In dem hier über die Auslegung des Schiedsspruches aufgenommenen Protokoll wurde festgestellt, daß die im Dezember gewährten Zulagen nicht anrechnungsfähig sind. Zusammenfassend erklärte Kollege Siegle am Schluß, daß wir mit dem Ergebnis nicht zufrieden sein können. Aber auch mit einer anderen Tarif wäre schwerlich mehr herauszuholen gewesen. Große Kämpfe seien mit den vorliegenden Mitteln nicht zu führen, weshalb auch wir Gegner des Reichstarifs gezwungen seien, die Bedingungen anzunehmen. In dem Bericht schloß sich eine Diskussion. Die Auffassung der Versammlung wurde in einer Resolution niedergelegt, in welcher die Kollegen erklären, daß sie von den Schiedssprüchen durchaus nicht befriedigt seien und ihre Abschnung durch die Städtekonferenz erwartet hätten. Da aber die Schiedssprüche von den Vertretern beider Parteien anerkannt wurden, erklären die Berliner Holzarbeiter, trotz ihrer grundsätzlichen Gegnerschaft zum Reichstarif, daß sie diesen als notwendiges Übel hinnehmen. Damit soll keineswegs gesagt sein, daß sie nunmehr glauben, die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit ließen sich am Verhandlungstisch ausgleichen. Die Zeit des Vertragsverhältnisses soll vielmehr ausgenutzt werden, die Organisation auszubauen und die Kollegenschaft im Sinne des revolutionären Klassenkampfes aufzulösen und zu erziehen. Die Versammlung beschäftigte sich dann mit der Unterstützung der streikenden Musikinstrumentenarbeiter und nahm schließlich das Referat eines Vertreters der Betriebsrätezentrale entgegen, der betonte, daß die Betriebsräte neben den wirtschaftlichen auch hohe politische Aufgaben zu erfüllen hätten. Deshalb könnten bei den Wahlen nicht freigewerkschaftliche Listen aufgestellt werden, sondern man müßte mit revolutionären sozialistischen Listen an die Wähler herantreten. Die Wähler müßten laut: „Gegen die Arbeitsgemeinschaften, für die sozialistisch-revolutionären Betriebsräte.“ An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Debatte, in der auch gegenteilige Ansichten zum Ausdruck kamen.

Glatz. Während unsere Zahlstelle während der Kriegszeit völlig brachlag, konnte in unserer letzten Januarversammlung festgestellt werden, daß unsere Mitgliederzahl von ganzen sieben Jahren im Januar 1919 auf 120 gestiegen war. Die früheren Mitglieder des Gewerkschaftsvereins (S.-O.) sind fast restlos zu uns übergetreten. Auch ist es gelungen, die in den drei Säuerwerken beschäftigten Kollegen uns zuzuführen. In Wölflsdorf, Seitenberg und Rückers konnten von hier aus 500 Kollegen ins Leben gerufen werden. — Der Stundenlohn von 75 Pf. wurde durch örtliche Verhandlungen auf 2,70 Pf.

gebracht. Auch die Löhne in den Sägewerken konnten den Zeitverhältnissen entsprechend erhöht werden. Während in allen Betrieben der vereinbarte erdöhrte Stundenlohn gezahlt wird, speist der Tischlermeister Paul Franke seine Gesellen noch immer mit 1,50 M. pro Stunde ab. Bedauerlich, daß sich Kollegen dazu bereitfinden; wie warnen etwa zureisende Kollegen, dort in Arbeit zu treten.

Wkn. Die Aufwärtsbewegung bei den hiesigen Holz- pfeifenarbeitern datiert erst vom Dezember 1918. Im Jahre 1919 ist es uns gelungen, die Löhne von 1 M. auf 4,25 M. pro Stunde zu steigern. Das ist ein Erfolg, der Beachtung verdient. Leider betrachten viele Kollegen den Verband nur als Organisation, die ihnen materielle Vorteile bringt. Er soll uns aber mehr bedeuten, mit seiner Hilfe müssen wir uns auch geistig rüsten, um die großen Aufgaben zu erfüllen, die von der Arbeiterschaft noch gelöst werden müssen. Wissen ist Macht, das sollten sich die Kollegen stets vor Augen halten. Auch auf die Wichtigkeit unserer Branchenspezifität sei nochmals hingewiesen. Wir hoffen, daß alle für unsere Branche in Betracht kommenden Zirkelstellen bötz vertreten sind und daß erprobte Arbeit geleistet wird, damit auch unser ersehnter Einheitsarif bald zustande kommt. Unsere Unternehmer haben sich schon zusammengeschlossen, darum müssen alle Kollegen mit Eifer arbeiten, um auch unsere Organisation auszubauen.

Unsere Lohnbewegung.

Der Reichstarif.

Der „Reichstarifvertrag für das Holzgewerbe“ hat nunmehr auch die formelle Anerkennung durch die Organisationen gefunden. Nach der Vornahme einiger redaktioneller Änderungen und Einschaltungen des Inhalts des Schiedsspruches über die Lohnregelung ist der Reichstarifvertrag von den Vorständen des Arbeitgeber-Schutzverbandes, des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes sowie des christlichen Holzarbeiter-Verbandes und des Gewervereins der Holzarbeiter unterzeichnet worden.

Am 5. März haben die genannten Organisationen gemeinsam beim Reichsarbeitsministerium den Antrag gestellt, den Reichstarifvertrag gemäß der Verordnung vom 23. Dezember 1918 für allgemein verbindlich zu erklären.

Nach dem Schiedsspruch vom 26. Januar 1920 sind unmittelbar nach dem Inkrafttreten des Betriebsrätengesetzes die in Frage kommenden Bestimmungen des Reichstarifvertrages diesem Gesetz anzupassen. Zwischen den Vertretern der Parteien wurde am 3. Februar hierzu verhandelt, daß gleichzeitig auch über sonstige Wünsche auf Änderung des Tarifs verhandelt werden soll. Neben einigen Punkten des Tarifvertrages selbst beziehen sich solche Wünsche insbesondere auch auf die Ortsklasseneinteilung. Zur Verhandlung und Beschlußfassung über die fraglichen Angelegenheiten ist das Tarifamt zuständig. Dieses hat aus den bekannten Gründen längere Zeit nicht funktionieren können. Nunmehr wird es mit der größten Beschleunigung arbeitsfähig gemacht werden, so daß es seine Arbeiten in Eile aufnehmen kann.

Eine zentrale Lohnregelung für die Blasinstrumentenarbeiter.

Die Arbeiter in der Blasinstrumentenindustrie haben bisher der Organisation nur geringes Interesse entgegengebracht. Infolgedessen waren auch die Löhne in dieser Branche sehr bescheiden. Um eine Verbesserung ihrer Lage herbeizuführen, sind vor einigen Wochen die Kollegen in Berlin in eine Lohnbewegung eingetreten. Dieser Umstand dürfte den Schutzverband Deutscher Blasinstrumentenfabrikanten und selbstständiger Meister veranlaßt haben, mit dem Angebot von Verhandlungen über einen Reichstarif an unseren Verbandshauptamt heranzutreten. Die Einladung zu der am 1. März in Leipzig abzunehmenden Sitzung kam etwas plötzlich. Es fehlte an Zeit, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, doch konnte das kein Grund sein, das Angebot abzulehnen. Die Verhandlungen fanden nach einer Vorbesprechung mit einer Vertretung der Metallarbeiter statt, und es zeigte sich bald, daß auch die Arbeitgeber kein Material zur Stelle hatten. Bei dieser Sachlage beschränkte man sich auf eine Verständigung über die Lohnsätze, die vorbehaltlich der Genehmigung durch die Unternehmerverammlung gelten sollen. Es wurden drei Tarifklassen gebildet und die Städte in diese eingeteilt. Ein formeller Tarifvertrag soll möglichst bald in Berlin beraten werden. Die Löhne werden die folgt festgelegt:

Tarifklasse	Durchschnittslohn	Mindestlohn
I	4.- M.	3,50 M.
II	3,75	3,25
III	3,50	3.-

Die Ortsklasseneinteilung erhielt nachstehende vorläufige Regelung:

Tarifklasse I: Berlin, Bielefeld, Breslau, Bremen, Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Karlsruhe, Königsberg, Kiel, Ludwigsburg, Leipzig, Mainz, Nürnberg, Potsdam, München, Stuttgart, Straßburg, Wiesbaden.

Tarifklasse II: Alenburg, Augsburg, Braunschweig, Chemnitz, Frankfurt a. d. O., Götting, Gotha, Hof, Jena, Kassel, Lebe, Peggau, Magdeburg, Markneukirchen, Mühlhausen, Regensburg, Rendsburg, Saarbrücken, Schwerin i. M., Weimar, Wittenberg, Würzen.

Tarifklasse III: Altona, Bielefeld, Freiburg, Fulda, Kempten, Landau i. R., Oldenburg.

Die festgesetzten Löhne sind im Verlaufe zu den Lohnsätzen, die in letzter Zeit für andere Branchen vereinbart wurden, recht bescheiden; sie bedeuten aber für die in Betracht kommenden Kollegen einen heilschwerlichen Fortschritt. Stattdessen nunmehr die Kollegen in der Blasinstrumentenindustrie den Wert der Organisation lehren, indem sie sich erwarren lassen, daß es auch hier vorwärtsgehen wird.

Lehrerzulagen für das Bürsten- und Pinselmachergerwerbe.

Am 26. und 27. Februar wurde in Alzenberg mit dem „Schutzverband deutscher Bürsten-, Pinsel- und Bleistiftfabriken und verwandter Industrien“ über neue Lehrerzulagen verhandelt. Die Unternehmer lehnten den Forderungen der Arbeiterschaft hartnäckigen Widerstand entgegen. Sie vertraten die Auffassung, daß bei der im Dezember 1919 getroffenen Vereinbarung die bevorstehende Verteuerung von Brot und Kartoffeln schon bekannt und nach ihrer Meinung gebührend berücksichtigt worden sei. Von einer Erhöhung der Löhne für die Arbeiterinnen wollten sie überhaupt nichts wissen, den Arbeitern wollten sie nur geringfügige Zulagen machen. Vornehmlich waren es wieder die Arbeitgeber aus der 3. und 4. Tarifklasse, die sich mit aller Entschiedenheit gegen eine Lohnerhöhung für Arbeiterinnen erklärten mit der Motivierung, daß deren Lohnsätze in einer ganzen Reihe von Orten weit über die örtlichen hinausgingen. Es kostete viele Mühe, um schließlich eine Verständigung zu erzielen. Das Ergebnis der Verhandlung war die folgende Vereinbarung, die von den Vertragsparteien am 27. Februar unterzeichnet wurde:

Der Reichstarif bleibt in allen seinen Teilen in Geltung mit der Ausnahme, daß auf alle erzielten Zuschläge ab 1. März 1920 folgende Zuschläge gewährt werden:

	Tarifklasse I	II	III	IV
An alle männlichen Arbeiter	35	30	25	20 Prozent
An alle weiblichen Arbeiter	30	25	20	15

Anrechnungsfähig auf diese Zuschläge sind alle bisher örtlich vereinbarten außertariflichen Zulagen.

Diese Zuschläge treten am 1. März in Kraft. Das Abkommen erweckt keine volle Befriedigung, unsere Verhandlungsvertreter haben sich aber damit abfinden müssen, besonders auch im Hinblick darauf, daß der Reichstarif noch nicht überall reiflos durchgeführt ist. Dieses Versäumnis müssen unsere Kollegen schleunigst nachholen. Der Vertrag kann am 1. April wieder gekündigt werden. Bis dahin muß der Reichstarif und das neue Lohnabkommen überall durchgeführt sein; dann darf auch damit gerechnet werden, daß die weiteren Verhandlungen ein besseres Ergebnis zeitigen.

Lohnregelung für die Säger in Süd-Ostpreußen.

Die Verhandlungen für die Sägewerksindustrie im Bezirk Süd-Ostpreußen, welche am 26. Februar in Alzenberg stattfanden, hatten das Ergebnis, daß die Stundenlöhne folgendermaßen festgelegt wurden:

	Klasse I	Klasse II	Klasse III
ab 1.3.20			
Eingearbeitete Gatterführer	2,80	2,45	2,10
Hilfsarbeiter	2,70	2,35	2,00
Zahl Arbeiterinnen über 18 J.	1,70	1,55	1,40
Zahl Arbeiterinnen von 16 bis 18 Jahren	1,40	1,25	1,10
ab 1.4.20			
Zahl Arbeiter und Arbeiterinnen unter 16 Jahren nach freier Vereinbarung, jedoch nicht unter nachstehenden Mindestlöhnen			
a) für männliche	0,90	0,75	0,60
b) für weibliche	0,80	0,65	0,50

Im Monat Mai soll über die ab 1. Mai festzusetzenden Löhne sowie über den Tarifvertrag weiterverhandelt werden.

Vertragsabschluss für die nordbayerische Holzwoollindustrie.

Bereits im November vorigen Jahres fanden mit den Holzwoollfabrikanten Verhandlungen in Hof statt, die aber zu keinem befriedigenden Ergebnis führten. Die insofern angegriffene Demobilisationsstelle in Nürnberg beauftragte nun den Schlichtungsausschuß in Bayreuth, Verhandlungen anzubahnen. Von den 30 geforderten Fabrikanten waren 13 erschienen, 7 waren entschuldigt. Die Verhandlungen führten zu einer Einigung und zum Abschluß eines Tarifvertrages. Die Löhne sind dem bayerischen Sägetarif angepaßt, und wurde zugleich festgelegt, daß weitere Lehrerzulagen, welche mit den Sägewerksbesitzern abgeschlossen werden, auch für die Holzwoollfabriken Geltung haben. Nach der örtlichen Lage konnte nur die 3., 4. und 5. Klasse des bayerischen Sägetarifs in Betracht kommen. Die Hobler, Presser, Kreisläger und die Hilfsarbeiter mit besonders verantwortungsvoller Arbeit fallen unter Sparte b. Die Löhne betragen demnach:

	III	IV	V
Arbeiter über 21 Jahre, Sparte b)	3,-	2,70	2,55 M.
„ unter 21 Jahren, „ b)	2,80	2,50	2,37
„ über 21 Jahre, „ c)	2,90	2,65	2,51
„ unter 21 Jahren, „ c)	2,70	2,45	2,31
Arbeiterinnen „ d)	2,-	1,75	1,55
Arbeiter „ (16 bis 18 Jahre) „ e)	1,67	1,52	1,42
Arbeiterinnen (16 bis 18 Jahre) „ f)	1,45	1,40	1,35

In der Urlaubsfrage gelten die gleichen Bestimmungen wie im Sägetarif, desgleichen die Kündigungsbedingungen. Damit ist auch in dieser Industrie ein Schritt vorwärts gemacht, möge der Erfolg auch bei der Arbeiterschaft zur richtigen Erkenntnis führen.

Verhandlungen für den Bezirk Herford, Detmold und Lippe.

In Herford fanden am 3. und 4. März mit den vereinigten Verbänden der Möbelfabrikanten von Herford, Detmold und Lippe Verhandlungen statt. Es wurden folgende weitere Lohnzulagen vereinbart: Facharbeiter über 18 Jahre und Hilfsarbeiter über 20 Jahre erhalten ab 1. März 80 Pf. und ab 1. April 45 Pf. Lohnzulage pro Stunde. Hilfsarbeiter von 16 bis 20 Jahren erhalten an den vorgesehnen Terminen 60 und 45 Pf., Hilfsarbeiter unter 18 Jahren und Hilfsarbeiterinnen erhalten 40 und 25 Pf. Nach diesen Zulagen stellen sich die Durchschnittslöhne wie folgt:

	ab 1. 3. 20	ab 1. 4. 20
Facharbeiter über 20 Jahre	3,75 M.	4,20 M.
von 18 bis 20 Jahren	3,25	3,50
Hilfsarbeiter über 20 Jahre	3,45	3,90
von 18 bis 20 Jahren	2,95	3,20
Hilfsarbeiterinnen	1,95	2,20

Als Mindeststundenlöhne gelten folgende Sätze:

	ab 1. 3. 20	ab 1. 4. 20
Facharbeiter über 20 Jahre	3,40 M.	3,80 M.
von 18 bis 20 Jahren	2,-	2,40
Hilfsarbeiter über 20 Jahre	3,10	3,50
von 18 bis 20 Jahren	2,55	2,95

Die bestehenden Stüdlöhne für Akkordarbeiten werden sinngemäß erhöht. Diese Erhöhung beträgt ab 1. März 1920 27 Prozent und ab 1. April 1920 12 Prozent.

In Bergedorf ist es bei den Korbmachern am 2. Februar nach erfolglosen Verhandlungen zur Arbeitslosigkeit gekommen. Am 27. Februar fand die zweite Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß in Hamburg statt; die erste war am 18. Februar und verlief ergebnislos. Es kam nunmehr eine Vereinbarung dahin zustande, daß die Bergedorfer Firma die gleichen Preise zahlt wie sie mit der Geschäftler Glasfabrik für die die Bergedorfer Firma ihre Erzeugnisse liefert, vereinbart worden ist. Das sind 20 Prozent Aufschlag auf den Hamburger Tarif vom 1. November 1919; in Hamburg selbst werden jetzt 30 Prozent Aufschlag gezahlt. Der Streik in Bergedorf ist damit beendet.

In Berlin haben am 28. Februar sämtliche Holzarbeiter, und zwar die Modellhändler, Weißhändler, Drechsler, Kreisläger und Fräser des Betriebes der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft (A. E. G.), Brünnelstraße, wegen zu niedriger Bezahlung die Arbeit eingestellt. Der Lohn betrug bis jetzt 2,60 bis 3,00 M. pro Stunde, hierzu pro Woche 6 M., eine sog. Wochenzuschulage, dann 6 M. für jedes Kind und 3 M. für die Frau. Diese Löhne sind in der Modellbranche in den meisten Betrieben bei weitem überholt und noch mehr in der Möbelbranche.

In Brauk a. d. Weser hatten die Tischlermeister unter Führung des örtlichen Arbeitgeberverbandes die Anerkennung des Reichstarifs abgelehnt; sie glaubten die Kollegen mit einem Stundenlohn von 2,70 M. abweisen zu können. Die Kollegen traten darauf in den Streik, der noch am gleichen Tage durch die Anerkennung des Reichstarifs nach Tarifklasse 5 seine Erledigung fand. Der Arbeitgeberverband hat sich bei der Aktion eine Schlappe geholt.

In Braunschweig ist der Streik bei den Schutzverbandsmitgliedern beendet. Die Arbeit ist am 5. März unter der zweiten Tarifklasse aufgenommen worden. Die abgerückten Kollegen werden ersucht, wieder nach Braunschweig zurückzukehren.

In Buxtehude haben die Tischler am 25. Februar die Arbeit eingestellt, weil die Arbeitgeber die Anerkennung des Reichstarifs ablehnten, obwohl der örtliche Vertrag besagt, daß, sobald der Reichstarif zum Abschluß gelangt, derselbe an Stelle der örtlichen Vereinbarung tritt.

In Coblenz ist der Reichstarif auf dem Wege der Verhandlung mit den Arbeitgebern, die sich jetzt dem Arbeitgeber-Schutzverband angeschlossen haben, in vollem Umfang zur Annahme gelangt. Außerdem wurden folgende Zulagen zu den Stundenlöhnen bewilligt: Für alle Arbeiter über 22 Jahre 80 Pf. pro Stunde, von 18 bis 22 Jahren 50 Pf., unter 18 Jahren 30 Pf. Damit ist der Durchschnittslohn für Facharbeiter über 22 Jahre gestiegen auf 4,50 M., der Mindestlohn auf 4,15 M. pro Stunde. Für Hilfsarbeiter über 22 Jahre beträgt der Durchschnittslohn jetzt 3,95 M., der Mindestlohn 3,65 M.

In Gersfeld ist in zehn Betrieben mit 78 Kollegen der Reichstarif reiflos anerkannt worden, in den übrigen Betrieben mit 220 Beschäftigten ist wegen Nichtanerkennung die Arbeit niedergelegt worden. Verhandlungen auf Veranlassung des Arbeitgeber-Schutzverbandes für das gesamte rheinische Gebiet haben zu einer Verständigung nicht geführt.

In Danzig stehen unsere Kollegen seit dem 23. Februar im Streik wegen der Durchführung des Reichstarifs und der gefüllten Schiedssprüche. Die Unternehmer haben die Vertretung Danzigs vom Reich als Anloß benutzt, um aus dem Schutzverband auszutreten; unsere Kollegen denken aber nicht daran, deshalb auf die notwendige Verbesserung der Löhne zu verzichten.

In Diepholz ist von sämtlichen Arbeitgebern der Reichstarif nach Tarifklasse 5 anerkannt, nachdem die Kollegen der Diepholzer Möbelfabrik einige Stunden die Arbeit eingestellt hatten.

In Estlin hatte der Bürgermeister zwecks Beilegung des Streiks die Parteien zum 1. März zusammenberufen. Die Verhandlungen endeten mit der Anerkennung des Reichstarifs seitens der Innung und der beteiligten Firmen. Wagnersbauanstalt von Westphal und Dampfsgewerk von S. Hammerich. Die Kollegen haben also nach achtwöchigem Streik einen vollen Erfolg zu verzeichnen.

In Falkenberg (O.-Schl.) führten Verhandlungen mit der Firma Goetel, Sägewerk, wegen Anerkennung des Reichstarifs und der Schiedssprüche zu keiner Einigung; daraufhin legten die Kollegen am 24. Februar die Arbeit nieder.

In Hüh wurden für die Pfeifenarbeiter am 15. Januar 1920 neue Lohnforderungen gestellt. Nach wiederholten Verhandlungen wurde der Schlichtungsausschuß in Oberlahnstein angerufen. Derselbe stellte am 12. Februar einen Schiedsspruch, nach dem alle Arbeiter und Arbeiterinnen einen Lohnaufschlag von 70 Prozent erhalten sollen. Die übrigen Punkte des abgeschlossenen Tarifs bleiben bestehen bis zum Abschluß eines neuen Tarifs. Nach dem geklärt Schiedsspruch betragen die Löhne für gelehrte Arbeiter 3,78 M., für ungelernete 3,00 M., für ungelernete im Alter von 14 bis 16 Jahren 1,20 bis 1,45 M., von 16 bis 18 Jahren 1,55 bis 2 M., von 18 bis 20 Jahren 2,20 bis 2,70 M., von 20 bis 22 Jahren 2,80 bis 3,10 M., über 22 Jahre 3,25 M. pro Stunde. Arbeiterinnen erhalten 80 Prozent dieser Löhne. In Akkord erfolgt ein Aufschlag von 20 Prozent. Wegen Abschluß eines neuen Tarifvertrages bzw. neuer Forderungen schweben die Verhandlungen noch.

In Hufum wurden die Kollegen der Möbelfabrik am 1. März ausgetrennt. Die Firma gehört dem Arbeitgeber-Schutzverband an. Trotzdem verweigerte sie die Anerkennung des Reichstarifs mit der Inrede, daß die zentrale Verhandlungskommission des Schutzverbandes entgegen ihrem Auf-

Aus der Holzindustrie.

Reichskonferenz der Kamm- und Haarschmuckarbeiter.
 Die Konferenz tagte am 15. und 16. Februar in Berlin. Vertreten waren 16 Zahlstellen durch 17 Delegierte. Darunter eine Kollegin aus Berlin und eine aus Rudausdorf. Neben von den zur Konferenz eingeladenen Orten hatten keine Vertreter entsandt.

In seiner Eröffnungsrede wies der Kollege Dammert auf die seit der letzten Konferenz vom Jahre 1914 eingetretenen Veränderungen in der Lage des Gewerbes hin. Trotz eingetretener Verbesserungen ist noch eine Fülle von Aufgaben im Interesse des einzelnen sowie der ganzen Branche zu erledigen, wozu die Konferenz die rechten Wege zeigen soll. Eine selbständige Zentralkommission bestand bisher für die Kamm- und Haarschmuckarbeiter nicht. Die letzte Verbindung, die zwischen den einzelnen Orten vor dem Krieg bestand, ging wieder verloren, weil bei Ausbruch des Krieges die Kamm- und Haarschmuckindustrie besonders schwer mitgenommen wurde.

Der Vorsitzende der Berliner Branchenleitung, Kollege Dörwald, hat wieder Verbindung mit den einzelnen Orten gesucht. Er gab nach den ihm gewordenen Mitteilungen aus den Zahlstellen einen Bericht über die gesamte Lage der Branche. Daraus ist zu entnehmen, daß die Männerarbeit immer mehr durch die Frauenarbeit ersetzt wird. Auch in der Produktionsweise ist ein völliger Umschwung eingetreten. Die kompliziertesten Maschinen wurden eingeführt. Die Handarbeit wird immer mehr verdrängt und die Arbeiter werden Spezialarbeiter. In den letzten Jahren hat sich die Branche sehr gut entwickelt. Die Zahl der Beschäftigten stieg. Die Unternehmer haben für die erzeugten Fabrikate guten Absatz im In- und Ausland. Der Geschäftsgang ist gut und dementsprechend steigen die Gewinne der Unternehmer. Dagegen sind die Löhne der Arbeiter in einigen Orten noch sehr niedrig. Das Organisationsverhältnis ist besser geworden. Nachdem darü in der Agitation nicht nachgelassen werden. Alle der Organisation noch fernstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen der Kamm- und Haarschmuckbranche müssen dem Deutschen Holzarbeiter-Verband als Mitglieder geführt werden.

In kürzester Aussprache wurde der Bericht Dörwalds von den Delegierten ergänzt. Die Kollegin Leonhardt (Berlin) gab einen Überblick über die Entwicklung der Frauenarbeit in der Kamm- und Haarschmuckbranche in Berlin. Einige Redner berichteten, daß Frauen an den gefährlichsten Maschinen beschäftigt werden. An einigen Orten mangelt es an Rohmaterial. Heimarbeit ist in einigen Orten abgefallen. Anderswo stehen die Heimarbeiter den Bestrebungen der organisierten Arbeiter teilnahmslos gegenüber. Auch über unangenehme Vorkommnisse gegen Feuergefahr wurde Beschwerde geführt.

Aber Schaffung eines Reichstarifs referierte Kollege Dammert. Die Konferenz beschloß, der neu zu gründenden Zentralkommission die Erledigung der nötigen Vorarbeiten zu einem Reichstarif zu übertragen.

Ein Referat über Agitation und Organisation unter den Berufscollegen hielt Kollege Mährenitz (Erlangen). Die letzte Konferenz vom Jahre 1914 trat unter dem Zeichen schlechter Löhne und überaus langer Arbeitszeit. Die damals gefaßten Beschlüsse konnten wegen Ausbruchs des Krieges nicht durchgeführt werden. Deshalb muß jetzt auf Verbesserung der hygienischen Einrichtungen, Bekleidung der Arbeiterinnen usw. hingearbeitet werden. Wenn auch schlechte Verhältnisse der beste Faktor für unsere Organisation sind, so darf doch die Füllungsarbeit unter den Kamm- und Haarschmuckarbeitern nicht unterlassen werden. Besonders wichtig der Heimarbeitern ist das nötige. Auch sonst sind die einseitigen Verhältnisse der Branche bei der Agitation zu berücksichtigen. An allen Orten sollen Sektionen gegründet werden.

Einstimmig beschloß die Konferenz die Gründung einer Zentralkommission der Kamm-, Horn- und Haarschmuckarbeiter. Als Sitz der Zentralkommission wurde Berlin bestimmt.

Reichskonferenz der Modellstecher.

Zum dritten Male fand sich am 22. und 23. Februar im Rathaus zu Magdeburg eine Vertretung der Modellstecher zu einer Tagung zusammen. Für 69 Orte waren 49 Delegierte erschienen. Als Vorstandszertreter war Kollege Dammert erschienen, um die Delegierten zu begrüßen und die Verhandlungen zu leiten.

Nach Erledigung gestellter Fragen gab Kollege Specht den Bericht der Zentralkommission. Er hat, daß der Krieg die Arbeit der Kommission sehr beeinträchtigt habe. Wir konnten, so führte er aus, in der Zeit nur aus zwei Personen bestehenden Kommission nicht arbeiten, weil wir trotz Wahrung mit Berichten im Stich gelassen wurden. Eine Umfrage Ende 1917 ergab, daß nach dem Perzentmaterial aus 23 Orten die Zahl der beschäftigten Modellstecher in den ersten drei Kriegsjahren um 46 Prozent zurückgegangen war. Eine Befragung in der Reichsleitung hat erst gegen Ende 1919 ein, als die Gründung einer Konföderation stattfand. Nach einer Erhebung waren nun in 20 Orten von 221 insgesamt Beschäftigten 3709 im Metallarbeiter-Verband, 69 im Metallarbeiter-Verband, 42 im sonstigen freien Verbänden, 124 im Gewerkschaftsverband Eisenarbeiter und 129 in christlichen Verbänden organisiert. Für die 2274 beschäftigten Modellstecher lautet die Rufformel: 1917, 21, 4, 92 und 104, 500 Lehrlinge wurden gezählt, im Durchschnitt 21 auf 100 Stellen. Außer diesen regulären Arbeitern wurde 1915 ein Gutachten über die Verbesserungsmöglichkeit Kreisverleher ausgearbeitet. Für 1917 sind Verhandlungen mit den Modellfabrikanten zwecks Abschlußes eines Tarifvertrages zu vereinbaren, die jedoch zu keinem Ergebnis führten. Die Kollegen im Reich haben es aber auch ebendam verstanden, ihre Lage zu verbessern. Bei Abschließen von Kollektivverträgen in der Metallindustrie müssen wir aber stets darauf hinwirken, in die Holzindustrie zu einvoledig zu werden. Die Gewerkschaftler sollten sich der Bedeutung von Tarifverträgen für unsere Branche und auch bei sonst uns interessierenden Angelegenheiten der Zentralkommission erinnern und Berichte einbringen.

Die in der Debatte an der Tätigkeit der Zentralkommission gestellte Kritik war geschwächt, weil als Begründung die Sektionen vorlag hatten. In Tarifverträgen soll nicht selbstständig vorgegangen, die Statistik vereinfacht und mehr Anregung durch die Holzarbeiter-Zeitung gegeben werden. Dem Wunsch, den Mitgliedern der Zentralkommission mehr Anregung zuteil werden zu lassen, wurde insofern entsprochen, als der Sitz der Zentralkommission ins Industriegebiet, und zwar nach Düsseldorf verlegt wurde.

Aber die Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und Stellungnahme zu der Frage des Reichstarifs referierte Kollege Dammert, der als Sachmann auch auf die Eigenarten der Produktion eingehen konnte. Er schildert Wechsellagen und Schwierigkeiten eines zentralen Tarifabschlusses, der nicht zum Ziel führte. Schlimmer sind aber die in der Metallindustrie ohne unseren Einfluss getätigten Kollektivabkommen zu bewerten. Wenn auch dem Metallarbeiter-Verband die Leitung zugefallen werden kann, muß es aber jeder Berufsgruppe vorbehalten bleiben, ihre Angelegenheiten selbständig zu ordnen. In der Diskussion kamen Gegner und Befürworter des Reichstarifs zum Wort. Mangels Vertrag Contrahenten in den Modellwerkstätten wird diese Frage vorerst örtlich oder auch bezirkweise zu regeln sein, um allmählich zum Reichstarif zu kommen. Der Anreiz zur Akkordarbeit ist zu beseitigen, und gilt es, in den industriellen Betrieben mehr Akkord zu zeigen. Bei Abschließen von Kollektivverträgen wird unbedingt ein mehr selbständiges Vorgehen zur Pflicht gemacht. Zu diesen Fragen wurde die nachfolgende Resolution mit großer Majorität angenommen:

„Die heutige Konferenz der Modellstecher Deutschlands beschließt: Die im Reichstarif für das Holzgewerbe festgesetzten Löhne und Arbeitsbedingungen sind, unter Ausschluß der Akkordarbeit für Modellarbeiten, für alle in Modellfabriken, den Betrieben der Metallindustrie, den Werken und Hüttenwerken beschäftigten Holzarbeiter und deren Hilfsarbeiter mit allen Mitteln zu erstreben und durchzuführen.“

Die Forderung ist durch den Verbandsvorstand an den Verband der Metallindustriellen zu stellen. Sollte der Verband der Metallindustriellen die allgemeine Regelung dieser Frage ablehnen, so beschließt die Konferenz, daß an ihn bei allen örtlichen und bezirklichen Verhandlungen von unseren Kollegen die obigen Forderungen gestellt und ausserdrücklich dafür eingetreten werden muß, dieselben durchzuführen.“

Mit dem Vorstand des Metallarbeiter-Verbandes wird der Vorstand beauftragt, sofort in Verbindung darüber zu treten, daß bei allen Lohnbewegungen in der Metallindustrie unseren Kollegen das Recht zur Stellung und Vertretung ihrer Forderungen in allen Fällen gesichert wird.“

Am zweiten Konferenztag gab Kollege Specht das einleitende Referat über Organisation und Agitation. Er wies darauf hin, daß nur der Holzarbeiter-Verband als zuständige Organisation in Frage kommen kann. Grenzstreitigkeiten werden ja nie ganz ausbleiben, in den eigenen Reihen sollten wir aber zu vermeiden suchen. In uns muß wachen, was im gleichen Betrieb bei der Herstellung von Modellen tätig ist. Modellstecher und Dreher gehören in den Metallarbeiter-Verband. In ähnlicher Debatte wurde unter Bekanntgabe der örtlich gemachten Erfahrungen für ein bezirkswises Vorgehen in der Agitation eingetreten. Die Gewerkschafter sollen mehr Verständnis für diese Bestrebungen zeigen. Eine annähernd gleiche Beitragshöhe in allen Verbänden würde die leidigen Grenzstreitigkeiten verschwinden machen. Einstimmig wurde festgestellt, daß nur der Holzarbeiter-Verband als zuständige Organisation in Frage kommt. Alle Sektionen sind verpflichtet, Zerpfickelrundsversuche entschieden zu bekämpfen. Für die Fortbildung werden geeignete Vorschläge im Fachblatt gemittelt. Ein Antrag, für die einzelnen Wirtschaftszweige nach Bedarf Bezirkskonferenzen abzuhalten, wurde einstimmig angenommen. Durch Abstimmung über einen Antrag wurde festgestellt, daß 25 Delegierte Anhänger und 24 Gegner der Arbeit gemeinlich sind. Weitere Anträge werden der Zentralkommission als Material überwiesen.

Im Schlußwort konnte Kollege Dammert feststellen, daß die Verhandlungen in entscheidender, doch tollgütiger Weise abgeschlossen wurden. Durch Annahme der Resolution sind den einzelnen Sektionen bestimmte Direktiven gegeben. Es wird viel Arbeit zu leisten sein, sie zu verwirklichen. Die neue Zentralkommission wird sich auf den Boden der Tatsachen stellen und in Verbindung mit dem Vorstand die zukünftigen Aufgaben baldmöglichst zu erledigen suchen.

Paul Jensch.

Gewerkschaftliches.

Vierte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Am 24. bis 27. Februar trat der Ausschuss des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes zu einer vierthägigen Konferenz zusammen. Einleitend gedachte der Vorsitzende Leuten in kurzen Worten der Verdienste des verstorbenen Vorsitzenden des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes, H. Neumann, dessen Andenken der Ausschuss in üblicher Weise ehrte.

An erster Stelle standen die Verhandlungen des Betriebsrätegesetzes, die Betriebsräte wählen und die Schaffung einer Betriebsräte-Zeitung. Aber die Anwendung des Gesetzes auf die besonderen Verhältnisse der Bauarbeiter, Eisenbetriebe, Innenschiffe und die Hausgewerbetreibenden wurden einige Fragen gestellt, die das Mitglied der Nationalversammlung H. Müller beantwortete. Danach kommt für Bau- und für Eisenbetriebe die Ausnahme des § 62 in Betracht, sofern ein für allemal rechtsverbindlich erklärter Tarifvertrag besteht. Für die Hausgewerbetreibenden gilt die Ausnahmevorschrift des § 3, während für die Binnen- und Seefischerei ein besonderes Gesetz erlassen werden soll. Draßmann berichtete namens des Bundesvorstandes, daß auf dem vom Textilarbeiter-Verband nach Leipzig einberufenen Betriebsrätekonferenz die überwiegende Meinung dahingehend zum Ausdruck gebracht

trag dem Reichstarif zu schenken habe. Die Durchführung ist erfolgt, weil mehrere Vorgen entgegen dem Willen des Direktors Herrn Neumann am 1. April Contingent der ihnen laut Tarif zustehende freibehaltende Arbeitszeit durchführten.

In Wien wurden die Löhne in der Berggoldindustrie ab 1. Februar neu geregelt. Die Facharbeiter erhalten 1,20 Mk., die Hilfsarbeiter 1,10 Mk., die Facharbeiterinnen 60 Pf., und die Hilfsarbeiterinnen 40 Pf. pro Stunde Zuschlag auf die bestehenden Löhne. Die Durchschnittslöhne stellen sich ab 1. Februar auf 4 Mk. für Facharbeiter, 3,25 Mk. für Hilfsarbeiter, 2,10 Mk. für Facharbeiterinnen und 1,60 Mk. für Hilfsarbeiterinnen. Bei wesentlichen Veränderungen in der Preisbildung können auch schon früher als am 1. Juli neue Verhandlungen stattfinden.

In Obernkirchen und Minden sind für die Korbmacher in den Glasfabriken wesentliche Verbesserungen erzielt worden. Nach Verhandlungen mit den Betriebsleitungen der Werke Neuhütte und Schauenstein in Obernkirchen und dem Werk Wittkind in Minden wurde am 28. Februar für die etwa 400 in Betracht kommenden Korbmacher folgende Vereinbarung abgeschlossen: Sämtliche bisherigen tariflichen Akkord- und Stundenlöhne werden ab 1. März um 100 Prozent erhöht. Eine Anzahl Akkordlöhne wird noch gesondert erhöht werden. Es gelten nunmehr folgende Stundenlöhne: Für Facharbeiter von 14 bis 17 Jahren 2,40 Mk., von 17 bis 21 Jahren 3 Mk., über 21 Jahre 3,40 Mk. Für Hilfsarbeiter ist der Stundenlohn in allen Klassen um je 20 Pf. niedriger. Für Arbeiterinnen ist der Stundenlohn um je 30 Pf. niedriger als für Hilfsarbeiter. Bisher gewährte Miets- und Wirtschaftszuschläge werden weitergewährt. Die Ferien werden, wie mit dem Glasarbeiter-Verband vereinbart (die ähnlich wie in unserem Reichstarif geregelt sind), auch den Korbmachern zuteil.

In Pappenheim hat die Firma Fried (Möbelfabrik) den Reichstarif nach den vereinbarten Leistungszulagen voll anerkannt.

In Rathdomm (Pommern) stehen die Kollegen im dortigen Sägewerk seit dem 14. Februar im Streit. Verhandlungen mit dem Vertreter der Firma (Weincke) führten zu keiner Verständigung.

In Reichartshausen (Württemberg) sind die Kollegen der Firma Wilsch, Holzmaterialfabrik, wegen Nichtanerkennung des Reichstarifs in den Ausstand getreten.

In Rostock sind die Korbmacher am 26. Februar in den Streit getreten, nachdem ihnen die geforderte Erhöhung: Durchschnittslohn 3,70 Mk. für Facharbeiter, 3,15 Mk. für Hilfsarbeiter und 2 Mk. für Arbeiterinnen verweigert wurde.

In Schneidemühl ist es am 24. Februar um die Anerkennung des Reichstarifs zum Streit gekommen. Daran beteiligt sind rund 470 Kollegen in 24 Betrieben. In 5 Betrieben ist je ein Sägewerk angeschlossen, so daß auch 220 Sägewerksarbeiter dabei in Betracht kommen.

In Stade sind die Kollegen am 27. Februar in den Streit getreten, nachdem ihnen in zwei Verhandlungen, die unter Leitung des Syndikus des örtlichen Arbeitgebersverbandes, Herrn Medtensmann Herr, stattfindend, die Anerkennung des Reichstarifs verweigert war. Das Bestreben des Arbeitgeberverbandes ging offensichtlich dahin, die Verhandlungen unnötigerweise zu verzögern. Die Kollegen hatten keine Meinung, dieses Spiel länger gespielt zu lassen.

In Steinhilber ist für die Sägereibetriebe ein neuer Vertrag abgeschlossen worden. Der Stundenlohn für Maschinenarbeiter, Sägenführer, Wasserarbeiter und Heizer steigt von 2,10 Mk. auf 3 Mk., für Plaserarbeiter von 2 Mk. auf 2,90 Mk., für männliche Arbeiter unter 18 Jahren sowie für Arbeiterinnen von 1,20 Mk. auf 1,60 Mk. Ferien werden fünf Tage gewährt für solche Arbeiter, die bis zum Oktober v. J. mindestens ein halbes Jahr im Betrieb beschäftigt waren. Für neu eingestellte Arbeiter beginnt der Urlaub mit drei Tagen, wenn dieselben ein halbes Jahr beschäftigt sind. Die neuen Bedingungen treten am 16. Februar in Kraft. Der Vertrag gilt bis auf weiteres mit wöchentlichem Kündigung.

In der Filiale in betrieben wird weitergestreift, weil es die Gewerkschaftler noch nicht freigebracht haben, sich auf den Boden der Entscheidung zu stellen. Die Zentralkommission des Gewerkschaftsbundes, die zwar in einwanderter Weise den Bestreben der heiligen Arbeitgebern Nachdruck hat, bleibt ohne Einfluß zu besitzen. Am 21. Februar haben die Betriebsräte in ihrer Versammlung beschlossen, daß hinsichtlich der Betriebsräte und der Lehrlingsfrage nur die gesetzlichen Bestimmungen gelten sollen. Den Betriebsräten über die Entscheidung wollen sie zwar im allgemeinen anerkennen, aber eine Vorbedingung ist es auch hier nicht. Die Betriebsräte sind zu bilden, die Betriebe so ange zu werden, bis beide Betriebsräte anerkannt sind. Die ledigen Kollegen haben sich zur Wehre verhalten. Zurzeit befinden sich noch etwa 200 Kollegen im Streit. 200 von den Streitenden sind bereits zu neuen Bedingungen am Ort untergebracht. Für 200 Mitglieder wurden unsere Forderungen ohne Streit bewilligt.

In Waldenburg i. Schl. wurde nach achtwöchigem Streit eine Tarifvereinbarung von 1 Mk. pro Stunde erreicht.

In Witten a. d. R. haben die Arbeiter den Reichstarif mit der Höhe des 3. Tarifklasse anerkannt.

In Witten a. d. R. hat der Reichstarif wurde in seiner wesentlichen Punkte anerkannt. Ab 16. Februar 1920 werden die Lohnzulagen in Witten und Umgebung gemäß für Facharbeiter über 22 Jahre 1,65 Pf., von 18 bis 22 Jahren 65 Pf., von 14 bis 18 Jahren 55 Pf., von 10 bis 15 Jahren 35 Pf. pro Stunde für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen über 22 Jahre 10 Pf., von 18 bis 22 Jahren 8 Pf., von 14 bis 18 Jahren 7 Pf., von 10 bis 15 Jahren 5 Pf. pro Stunde. Am 21. Februar wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

In Witten a. d. R. in dem Sägewerk von Frick am 21. Februar im Streit gekommen, weil die Firma sich weigert, den Reichstarif anzuerkennen und die vereinbarten Zuschläge zu zahlen.

In Witten a. d. R. wurde nach Verhandlungen die Anerkennung des Reichstarifs nach den Bestimmungen der 4. Tarifklasse bewilligt.

wurde, die Betriebsräte wählen und die Tätigkeit der Betriebsräte in gewerkschaftlichem Rahmen zu halten. Die vom Bundesvorstand vorgelegten Richtlinien zu den Betriebsräte wählen führten zu einer längeren Aussprache, in der der Vertreter des Metallarbeiter-Verbands, Dismann, die Beschlüsse des Verbandsbeirats bekanntgab. Nach diesen Beschlüssen sollten die Wahlen rein gewerkschaftlich, unter Ausschluß politischer Einflüsse, durchgeführt werden. Die Kandidaten müßten indes auf dem Boden der Beschlüsse des Stuttgarter Verbandstages stehen und sich zum Austritt verpflichten, wenn die Mehrzahl ihrer Wähler oder die Organisation dies verlangen. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Richtlinien des Bundesvorstands für einheitliche Wahllisten die Anerkennung der Beschlüsse des Nürnberger Gewerkschaftskongresses verlangen, und daß zwischen diesen und den Beschlüssen des Metallarbeiter-Verbands in den Fragen des Nützlichkeits und der Arbeitsgemeinschaft ein Gegensatz bestehe. Die Arbeitsgemeinschaften hätten mit den Betriebsräte wählen nicht das mindeste zu tun und seien völlig unabhängig hineingezogen worden. Dismann hielt indes an seinem Referatstandpunkt fest, so daß eine Verständigung hierüber und über die Anerkennung der Richtlinien mit ihm nicht möglich war. In dieser Aussprache wurde auch über den Konflikt im Berliner Ortsausschuß berichtet. Die Richtlinien (Ihr Wortlaut ist in Nr. 10 der Holzarbeiter-Zeitung abgedruckt) wurden schließlich gegen drei Stimmen angenommen und für alle Gewerkschaften als verbindlich erklärt. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, diese Richtlinien dem Vorstand des Berliner Ortsausschusses zur Kenntnis zu bringen mit dem Hinweis, daß nach diesen vom Bundesausschuß beschlossenen Grundsätzen zu verfahren sei und mit ihm über die Aufhebung des entgegenstehenden Berliner Beschlusses zu verhandeln.

Weiterhin wurde die Einführung einer Betriebsräte-Zeitung, zunächst monatlich, beschlossen. Dieselbe soll von den Gewerkschaften für ihre Betriebsräte bis zum Jahresabschluss 1920 auf Verbandskosten bezogen werden. Vor Jahresabschluss ist zu prüfen, ob die Einführung des Abonnements möglich ist. Die Herausgabe wurde dem Bundesvorstand übertragen.

Auf Antrag des Verbands der Väder und Konditoren verhandelte der Bundesausschuß über die Anerkennung einer gelben Väderorganisation als Tariforganisation. Seitens des Reichsarbeitsministeriums äußerte sich der Bundesausschuß präzisierend seine Meinung in der Erklärung, daß die Anerkennung einer gelben Organisation als Tariforganisation nicht zulässig sei, und daß auch das Abkommen zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden die Anerkennung gelber Organisationen ausschließe. Wenn das Reichsarbeitsministerium seinen Standpunkt in dieser Frage aufrechterhalte, so sei eine ernste Störung des Verhältnisses zwischen ihm und den Gewerkschaften zu befürchten. In diesem Sinne soll mit dem Reichsarbeitsministerium verhandelt werden. Ein weiterer Konflikt des Zentralverbandes der Angestellten wandte sich gegen die Anerkennung eines Verbandes städtischer Angestellten seitens des Reichsarbeitsministeriums. Auch in diesem Fall soll mit letzterem verhandelt werden.

Die Frage der Technischen Nothilfe war bereits in der dritten Ausschusssitzung im Dezember v. J. beraten worden, aber nicht zur Erledigung gelangt. Eine vom Bundesvorstand vorgelegte Resolution behandelt die Technische Nothilfe unter dem Gesichtswinkel der Folge-mangelnder Disziplin in der gewerkschaftlichen Streikführung, die sich erübrige, wenn die Gewerkschaften selbst die volle Gewähr für eine geordnete Streikführung unter Berücksichtigung der allgemeinen Lebensinteressen des Volkes übernehmen. Die Resolution veranlaßt die Gewerkschaften, bei Streiks in lebenswichtigen Betrieben alle Maßnahmen zu treffen, um die Betriebe gegen Zerstörung zu schützen und die allgemeinen Lebensinteressen des Volkes zu wahren. Erst dann, wenn der Anschlag der Gewerkschaften verfehlt, dürfe die Technische Nothilfe in Anspruch genommen werden. Der Ausschuß in seiner überwiegenden Mehrheit hatte aber starke Bedenken, eine Anerkennung der Technischen Nothilfe auch nur in dieser beschränkten Form zuzulassen, da ihr Auftreten in Arbeiterkreisen meist als Streikbruch empfunden werde. Darüber kommen auch die Gewerkschaften nicht hinweg. Eine vom Bundesausschuß eingesetzte Kommission arbeitete die nachstehende Resolution aus, die der Stellungnahme der Mehrheit entspricht. Sie wurde gegen neun Stimmen angenommen:

Die Organisation der Technischen Nothilfe bedeutet eine ernste Gefahr für den gewerkschaftlichen Kampf. Wenn sie auch errichtet sein mag in dem Bestreben, lediglich den gemeingefährlichen Auswüchsen wilder Streiks entgegenzutreten, so bildet sie doch nach ihrer Natur und der Art ihrer Organisation eine ständige Bedrohung auch der berechtigten gewerkschaftlichen Streiks.

Indem der Bundesausschuß die Technische Nothilfe verwirft, erkennt er gleichwohl an, daß die Lebensinteressen der Allgemeinheit gegen Angriffe durch sinnlose Streiks geschützt werden müssen. Die unwillkürliche Zerstörung von Produktionsmitteln, sei es direkt oder durch Unterlassen, ist Verbrechen von Notstandsbefreiung, wird als Kampfmittel von den Gewerkschaften verworfen.

Streiks sowohl wie Ausperrungen in Gewerben von besonderer volkswirtschaftlicher Bedeutung enthalten eine Gefahr für das Wirtschaftsleben und das Wohl der Arbeiterschaft oder einzelne Arbeitergruppen. Zur Vermeidung solcher Streiks und Ausperrungen ist es die Pflicht der öffentlichen und privaten Arbeitgeber, das Koalitionsrecht der Arbeiter und Angestellten radikallos auszuüben, mit den in Betracht kommenden Arbeiterorganisationen Lohn-, Arbeits- und Dienstverhältnisse rechtzeitig zu vereinbaren und für sachgemäße Durchführung zu sorgen. Die Gewerkschaften sind ihrer Verantwortung gegenüber den Allgemeininteressen bewußt und halten es für selbstverständlich, daß in solchen Betrieben Arbeitsverhältnisse nicht erfolgen, bevor alle Schlichtungsmöglichkeiten erschöpft sind und die zuständigen Gewerkschaftsleitungen ihre Zustimmung zum Streik erteilt haben.

Die Gewerkschaften erklären, daß sie bereit sind in der Lage sind, den notwendigen Gehör der Allgemeininteressen

gegen verwerfliche Streikausperrungen selber zu übernehmen, gegebenenfalls durch die Aufforderung an die Mitglieder, durch wilde Streikbewegungen erforderlich werdende Nothilfeaktionen auszuführen. Mit dieser Erklärung verbindet der Bundesausschuß den Appell an die deutschen Arbeiter und Angestellten, strengste gewerkschaftliche Disziplin zu üben und den Aufforderungen unverantwortlicher und von der Gewerkschaft nicht beauftragter Personen zu wilden Streiks und sinnlosen Zerstörungsaktionen energigsten Widerstand zu leisten.

Darauf erstattete der Bundesvorstand Bericht über die Gründung der Deutschen Ökonomie-Gesellschaft m. b. H., die den Zweck hat, die landwirtschaftlichen Gewerkschaftskredite für die deutsche Nothilfeversorgung nutzbar zu machen. Die Gesellschaft besteht aus dem Vorsitzenden des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Legien, dem Syndikus des Verbands sächsischer Textilindustrieller, Kotsch (Chemnitz), und dem Bankier D. Fischer als Vertrauensmann der schweidischen Gewerkschaften. Sie vermittelt zunächst ausländische Textilrohstoffe für die deutsche Textilindustrie im Einvernehmen mit dem Deutschen Textilarbeiter-Verband. Ihr Geschäftsbetrieb befindet sich in Berlin, Unter den Linden 68a. (Schluß folgt.)

Heinrich Wentker gestorben.

Der langjährige Hauptkassierer des Maler-Verbands, Heinrich Wentker, ist am 27. Februar einem Schlaganfall erlegen. Wentker hat ein Alter von 59 Jahren erreicht. Sein Amt im Verband hat er 30 Jahre lang mit großer Umsicht und Sachkenntnis verwaltet. Er hat durch seine Tätigkeit an der Entwicklung seiner Organisation regen mitgewirkt, die ihm ein dankbares Andenken bewahren wird.

Konflikt im Buchdruckergerwerbe.

Die am 27. Februar ausgenommenen Verhandlungen im Tarifausschuß der Buchdrucker wegen einer neuen Teuerungszulage sind nach dreitägiger Dauer gescheitert. Auf Ersuchen der Gehilfenvertreter hat dann das Reichsarbeitsministerium ein Schiedsgericht eingesetzt. Dieses hat einen Schlichterspruch gefällt, nach welchem eine wöchentliche Teuerungszulage zu zahlen ist: In großen und teuren Orten von 60 Mk., in mittleren Orten 55 Mk., in kleinen Orten 50 Mk. Ledige Gehilfen erhalten überall 5 Mk. weniger. In diese Zulage soll die ab 1. Januar gewährte Zulage von 10 Mk. für Verheiratete und 5 Mk. für Ledige eingerechnet werden. Die neue Zulage soll in drei Raten, am 1. März, 15. März und 15. April gezahlt werden.

Am 2. März trat der Tarifausschuß wieder zusammen. Hier erklärten die Unternehmervertreter, daß sie den Schlichterspruch nicht anerkennen könnten. Damit ist eine äußerst gespannte Situation eingetreten. Ob es gelingen wird, eine friedliche Verständigung herbeizuführen, steht noch dahin.

Ein Schlag gegen den Eisenbahner-Verband.

In den letzten Monaten sind eine größere Zahl von Eisenbahnreparaturwerkstätten in den verschiedensten Landesteilen geschlossen und danach mit einem wesentlich reduzierten Stamm von Arbeitern wiedereröffnet worden. Angeblich erfolgte diese Maßnahme, um die Wirtschaftlichkeit der Betriebe zu heben. Es wurde geklagt, daß trotz beträchtlich gesteigerter Arbeiterzahl die Leistungen der Werkstätten bedeutend zurückgegangen seien. Die wiedererstellten Arbeiter mußten sich zur Akkordarbeit verpflichten, die vorher in den Eisenbahnbetrieben verpönt war.

Zu diesen Maßnahmen erklärt der Vorstand des Eisenbahner-Verbands im Verbandsorgan eine Erklärung, in der er sagt, daß er sich nicht gegen die notwendige Reduzierung des Personalbestandes ausgesprochen habe, aber die Art, wie die Entlassungen erfolgten, mußte schärfsten Protest auslösen. Es handele sich offenbar um einen wohlüberlegten Schlag gegen den Verband, dessen Funktionäre vornehmlich von der Entlassung betroffen werden. Der Minister Oser erklärte zwar, daß die Entlassung ohne Rücksicht auf die Partei- und Gewerkschaftszugehörigkeit erfolge, aber er überläßt die Auswahl der zu Entlassenden den Werkstattdirektoren, die hierbei nach Willkür verfahren. Der Vorsitzende des Eisenbahner-Verbands Brunner, der bisher Petrar im preussischen Eisenbahnministerium war, hat infolge der bevorstehenden in Übereinstimmung mit dem Bundesvorstand seinen Rücktritt von diesem Amt angekündigt. Auch ist beschlossen worden, diese Angelegenheit in den Parlamenten zur Sprache zu bringen.

Der Deutsche Landarbeiter-Verband

hielt vom 16. bis 20. Februar in Berlin seine zweite Generalversammlung ab. Von 22 500 Mitgliedern bei Kriegsausbruch ist die Mitgliederzahl auf 624 935, davon 183 401 weibliche, in 7700 Ortsgruppen gestiegen. Der Verband ist außerdem gegliedert in 38 Gaue mit angelegten Gauleitern, und er besitzt 270 Kreisvertrauensleute. Aus dem Geschäftsbericht des Verbandsvorsitzenden geht hervor, daß Hunderte von Tarifverträgen abgeschlossen werden konnten, wodurch die Arbeitsverhältnisse der Land- und Forstarbeiter derart umgestaltet wurden, daß der deutschen Landwirtschaft schwere wirtschaftliche Erschütterungen erspart blieben. Mit Hilfe einer Arbeitsgemeinschaft soll diese Tarifpolitik fortgesetzt und die Mitglieder geschützt werden, um der Aufgabe gewachsen zu sein, die eine allmähliche Umformung der Landwirtschaft an sie stellt. Hierüber herrschte Einmütigkeit. Der Vorstand soll mit den beiden sozialdemokratischen Parteien zwecks Entsendung von Parlamentsdeputierten aus den Reihen der Landarbeiter in Verbindung treten. Eine Verlängerung der Arbeitszeit sei nur in ganz dringenden Fällen zuzunehmen, und dann könnte es sich nur um beschränkte Überstunden handeln. Für die Forstarbeiter, von denen etwa 7000 dem Verband angehören, besteht jetzt in allen Teilen der Reichshauptstadt, auch die sonstigen Arbeitsverhältnisse sind durch Tarifverträge geregelt.

Beschlungen wurde, Kinder unter vierzehn Jahren von der Landarbeit freizubehalten und des Beschäftigungswesens zu beschäftigen, dagegen wurde das Verlangen auf Beteiligung der

Frauenarbeit abgelehnt. Mit Hilfe des Betriebsrätegesetzes soll die Umgestaltung der Landwirtschaftskammern zu öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen unter gleichberechtigter Mitwirkung der Arbeiter in die Wege geföhrt werden. Anträge betr. Förderung von Landarbeitersgerichten, Neuordnung des Schlichtungswesens, Errichtung von landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, wurden dem Vorstand überwiesen.

Das Verbandsstatut wurde wesentlich umgestaltet, die Beiträge in vier Klassen gestaffelt mit wöchentlich 50, 75, 100 und 125 Pf. Der Bundesvorstand wurde auf neun Mitglieder vergrößert, dem ein Beitrag von neun berufstätigen Mitgliedern zur Seite steht. Zu Vorsitzenden wurden Georg Schmidt und Haack, zu Kassierern Woldt und Hartung, zum Redakteur des Verbandsorgans Kwassnik gewählt, außerdem vier besoldete Sekretäre.

Lohn- oder Akkordarbeit im Töpfergewerbe.

Im Töpferverband hat eine Abstimmung über Lohn- oder Akkordarbeit stattgefunden. An der Abstimmung haben sich 8389 von den 10 933 Verbandsmitgliedern beteiligt. Die Stimmen wurden nach den einzelnen Branchen gezählt. Das Ergebnis war bei den Töpfern 2316 für Lohn, 1152 für Akkord; bei den Ofenformern 1461 für Lohn, 403 für Akkord; bei den Steinzeugtöpfen 280 für Lohn, 101 für Akkord; bei den Geschirrtöpfen 624 für Lohn, 457 für Akkord. In allen Branchen ist also eine Mehrheit für die Lohnarbeit. Abgesehen von der letztgenannten Branche, ist sogar überall die Zweidrittelmehrheit erreicht, die nach einem Beschluß des letzten Verbandstages die Voraussetzung dafür bilden soll, daß der Verbandsvorstand sich bemüht, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln für die Durchführung der Lohnarbeit einzutreten.

Der Verband der Schiffszimmerer beruft auf den 10. Mai eine außerordentliche Generalversammlung, die sich mit der Neuordnung der Beiträge und der Unterstützungsätze beschäftigen soll.

Literarisches.

Die nachstehenden Bände können auch durch die Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbands, Berlin S. 14, am Köpenicker Park 2, bezogen werden.

Von dem illustrierten Sammelwerke „Die Befreiung der Menschheit“ (Deutsches Verlagshaus „Wang u. Co., Berlin W. 57) sind sieben die Lieferungen 7, 8, 9 und 10 erschienen. In einer Serie von Aufsätzen „Radikalismus und Anarchismus“, „Revisionismus und Radikalismus im Weltstreit“ und „Der Gewerkschafts- und Genossenschaftsgehalt“ gibt Paul Kampffmeyer eine Charakteristik der Vorkämpfer für die Interessen der Arbeiterklasse. Im Anschluß daran behandelt Edward Bernheini in seinem ausschlagreichen Beitrag „Die mechanische und die organische Idee der Revolutionsgewalt“ die beiden Strömungen in der sozialistischen Bewegung. Gleichzeitig bringen die Lieferungen aus dem historischen Teil des Werkes eine Abhandlung Leo Blochs über „Die politischen Revolutionen im Altertum“. In dem Beitrag „Das Bürgertum im Mittelalter“ schildert Arthur Ernst Rütze die Entwicklung der Städte und die soziale Bedeutung des Bürgerturns. Zahlreiche Illustrationen, Reproduktionen von Flugblättern, Karikaturen, Gemälden und Kupferstichen beleben und ergänzen den interessanten Text.

Die Konsumgenossenschaft. Von Professor Dr. phil. Franz Starbinger. 2. Auflage. „Aus Natur und Geisteswelt.“ Sammlung wissenschaftlich-gemeinverständlicher Darstellungen aus allen Gebieten des Wissens. Band 222 (131 S.). Preis kart. 3 Mk., geb. 4 Mk., einschließlich Teuerungszuschläge des Verlages und der Buchhandlungen. Verlag von W. G. Teubner in Leipzig und Berlin.

Die Stellung der Frau in der Kommunistengemeinde. Von Dr. A. Schidlof. Verlag der Kulturliga G. m. b. H., Berlin W. 35. Preis 80 Pf.

Drei Monate als Geisel für Radek. Persönliche Erlebnisse in der Ukraine und in Sowjet-Rußland von Heinz Strag. Verlag der Kulturliga G. m. b. H., Berlin W. 35. Preis 2 Mark.

Der Vertrag von Versailles. Gemeinverständlich dargestellt und erläutert von Dr. Max Lehmann. Mit einer Karte. Preis 2 Mk. Verlag der Kulturliga G. m. b. H., Berlin W. 35.

Allgemeine Kranken- und Sterbefälle der deutschen Drechler und deren Berufsangehörigen

Bekanntmachung des Vorstands. Auf Grund der §§ 25 und 26 der Satzung beruft der Vorstand hierdurch die zehnte ordentliche Generalversammlung nach Dörschhausen-Cassel für den 23. Mai 1920 und folgende Tage ein.

Tagesordnung:

1. Entgegennahme der Berichte der Mandatsprüfung- und der Geschäftsordnungskommission, des Aufsichtsrats, des Vorstands, des Hauptkassierers, des Schiedsgerichts und Beschlußfassung hierüber; Entlastung der Entlastung; Erledigung von Beschwerden.
2. Zusammenkunft mit einer größeren Karte.
3. Satzungsänderungen.
4. Festlegung der Entschädigungen.
5. Wahl des Ausschussrats, des Vorstands, des Schiedsgerichts, deren Ersatzmänner und Sitz derselben.
6. Erledigung sonstiger Angelegenheiten.

Alle näheren Mitteilungen usw. gehen den Verwaltungsstellen und Delegierten zeitig zu. Der Vorstand.

Kassenbericht für Monat Februar: Überläßt werden ein Hof 500 Mk., Berlin D. 300, Kaiserlautern 200, Sack 200, Hamburg 1 und Wittenberg je 200, Pöppeln 100, Extrakt 100 Mk. Summa 1300 Mk.

Zuschuß erzielten: Sieburg 1500 Mk., Erfen 300, B. m. denburg 200, Dörschhausen 150, Pöppeln 200 und Wittenberg je 100 Mk. Summa 2550 Mk.

J. u. L. M a g n a n n, Hauptkassierer.

